

*Kulturstrategie
Lustenau
2030*

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	2
Vorworte	4
Einleitung	12
Ziele und Maßnahmen	15
1. Teilhabe stärken: Orte, Räume und Strukturen so entwickeln, dass der Zugang zu Kunst und Kultur für alle möglich ist.	16
2. Kulturelle Bildung für alle Altersgruppen ausbauen: Kreative, künstlerische und kulturelle Praktiken sind in jeder Altersstufe zentraler Bestandteil umfassender Persönlichkeits- bildung und befördern gesellschaftliche Entwicklung.	22
3. Angebotsvielfalt fördern, um Spannung und Neues zu erleben: Die Qualität in der Kulturlandschaft von Lustenau gründet auf dem Nebeneinander von traditionsreicher, heimatbezogener, alltagsrelevanter, zeitgemäßer und zukunfts- versprechender Kunst und Kultur.	28
4. Achtsam mit unseren Ressourcen umgehen: Kunst und Kultur treffen auf die Wechselwirkungen zwischen Ökologie und Gesellschaft.	34
5. Wissen und schätzen, was trägt: Ein lebendiges Kulturleben benötigt optimale Rahmenbedingungen.	40

6. Der Geschichte in die Zukunft verhelfen: Wie Tradition und Gegenwart zum Fundament für Kommendes werden.	46
7. Der Kultur mehr Raum geben: Wie das Zusammenwirken von Kunst, Kultur, Architektur und Ortsentwicklung ein lebendiges, kreatives und einträgliches Miteinander beflügeln.	54
8. Wir müssen reden: Lustenau steht für eine wertschätzende, offene, kooperative und faire Gesprächskultur.	60
9. Diversität, Inklusion und Interkulturalität als Bereicherung erkennen: Ein Plädoyer für Dialog und Begegnung zwischen Menschen.	66
10. Sichtbarer werden und im Gespräch bleiben: An unterschiedlichsten Kulturorten sehen, hören, lesen, staunen und lernen.	72

Anhang

Zur Erstellung der Kulturstrategie

Lustenau 2030	77
Glossar	80
Impressum	84

Vorworte

von

Bürgermeister Kurt Fischer /
Kulturreferent Daniel Steinhofer

von

Claudia Voit und Nina Fritsch

von der Arbeitsgruppe

Kathrin Dünser, Mirjam Steinbock, Marina Hämmerle,
Veronika Hofer, Daniela Fetz-Mages, Doris Glatter-Götz,
Mario Vogel, Erdin Kamoglu, Florian Gerer,
Peter Niedermair

Vorwort von Bürgermeister Kurt Fischer und Kulturreferent Daniel Steinhofer

Es hat sich viel getan, seit die Gemeindevertretung am 5. März 2009 das erste Kulturleitbild der Marktgemeinde Lustenau zur Kenntnis genommen hat. In all den Jahren war dieses Kulturleitbild eine wichtige Grundlage für die Kulturpolitik unserer Gemeinde und hat unsere Arbeit tagtäglich begleitet.

Der Kulturausschuss hat sich auch immer wieder damit befasst und analysiert, welche Meilensteine bereits erreicht wurden und welche Meilensteine als nächstes realisiert werden sollen. Das Kulturleitbild ließ aber auch den notwendigen Spielraum für neue Entwicklungen und Ideen zu. Es hat also, retrospektiv betrachtet, die in dieses Leitbild gesetzten Erwartungen voll erfüllt.

Ebenso ist es gelungen, die budgetären Voraussetzungen für eine aktive Kulturpolitik zu schaffen. Standen im Jahr 2010 – also im ersten Jahr der Umsetzung des Kulturleitbildes – lediglich 430 Tausend Euro als finanzielle Manövriermasse zur Verfügung, waren es zuletzt 4,2 Millionen Euro. Das entspricht fast einer Verzehnfachung des Kulturbudgets!

Sehr viele Ziele und Maßnahmen des Kulturleitbildes sind erfüllt oder zumindest auf dem Weg. Es ist also die richtige Zeit, eine neue Kulturstrategie zu formulieren, die als Grundlage für die Kulturarbeit der nächsten Jahre dienen wird.

In der neuen Kulturstrategie sind Entwicklungen der Vergangenheit ebenso aufgenommen wie zu erwartende Entwicklungen der nahen Zukunft. Sie legt ihren Zielen und Maßnahmen einen weitgehenden Kulturbegriff zugrunde und ist dennoch so konkret, dass sich eine Vielzahl an handfesten Vorhaben ableiten lässt. Die Kulturstrategie ist so formuliert, dass sie administrativ bewältigt werden kann, ohne den handelnden Personen in Politik und Verwaltung den darüber hinaus gehenden Handlungsspielraum zu schmälern.

Wesentliches Kernelement der Erstellung dieser Kulturstrategie war der offene und transparente Weg bis zur Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung. Ein besonderer Dank gilt Thomas Philipp, der diesen Weg

konzipiert und kompetent und besonnen begleitet hat. Ein ebenso großer Dank gilt der ehemaligen Kulturamtsleiterin Claudia Voit, die den größten Teil dieses Weges mit großem persönlichem Engagement und fachlicher Expertise mitgegangen ist und der neuen Kulturamtsleiterin Nina Fritsch, die mit gleichem Engagement und gleicher Fachkompetenz „die letzten Kilometer“ übernommen hat. Besonders herzlich bedanken möchten wir uns bei der Arbeitsgruppe, in der personell ein bunter Querschnitt des Kulturlebens höchst professionell zusammengearbeitet hat. Und ein großes Dankeschön gebührt den Mitarbeiter:innen des Kulturreferats und aller Dienststellen, den Mitgliedern des Kulturausschusses und den vielen Menschen, die sich im Rahmen dieses Prozesses eingebracht haben.

Mit der Kenntnisnahme der „Kulturstrategie Lustenau 2030“ beginnt nun ein neuer Abschnitt der Kulturarbeit in Lustenau. Sorgen wir dafür, dass Lustenau auf Basis der Kulturstrategie weiterhin eine höchst aktive, offene, begeisternde, unterstützende, faire und überaus kreative Kulturgemeinde bleibt und als solche auch weit über die Gemeindegrenzen hinaus strahlt!

Kurt Fischer

Bürgermeister

Daniel Steinhofer

Vizebürgermeister und Kulturreferent

Vorwort von Claudia Voit und Nina Fritsch

Am Beginn stand eine Bestandsaufnahme: Politik und Verwaltung überarbeiten im Jahr 2020 ein Kulturleitbild, welches 2009 veröffentlicht wurde. Es wurde geprüft, welche Themenschwerpunkte für die gerade erst beginnende Legislaturperiode sich ableiten ließen. Das Ergebnis dieser Retrospektive auf das vergangene Jahrzehnt war erfreulich: Ein großer Teil der formulierten Ziele und Wünsche für eine zukünftige Ausrichtung der Kultur in Lustenau konnte guten Gewissens als erreicht bezeichnet werden. Weichen wurden gestellt, größere Projekte angeschoben, bereits etablierte kulturelle Anker auf dem Weg zu ihrer Professionalisierung begleitet und neue ausgeworfen.

Der Blick in die Zukunft zeigte, dass nun/jetzt neue kulturpolitische Leitlinien auf dem Erreichten aufbauen und zukunftsweisende Schwerpunkte gesetzt werden können. Eine neue Kulturstrategie für Lustenau sollte entstehen, die das Selbstverständnis, die Grundprinzipien und die Leitplanken für zukünftige Entscheidungen formuliert.

Zahlreiche Lustenauer Kulturvereine, Initiativen und Kunst- und Kulturschaffende haben sich aktiv an diesem offenen Prozess zur Erarbeitung der neuen Kulturstrategie beteiligt. Der Gesamtprozess wurde mit zwei Jahren veranschlagt. Die COVID-19-Pandemie nahm dem Vorhaben etwas Wind aus den Segeln. Aber in der zweiten Jahreshälfte 2022 nahm das Projekt Fahrt auf.

Mit Thomas Philipp vom Linzer Institut für qualitative Analysen konnte ein externer Partner gefunden werden, mit dem das Vorhaben qualitativ und professionell umgesetzt werden konnte. Eine im März 2023 eingerichtete Arbeitsgruppe, hochkarätig besetzt mit Personen, die nicht nur die unterschiedlichsten Aspekte von Kultur und ihren Schnittstellen abdecken, sondern sich auch durch enge Lebens- und Arbeitsbeziehungen zu Lustenau auszeichnen, hat das Projektteam den ganzen Weg über intensiv begleitet.

An dem bis Mitte 2024 andauernden Prozess waren insgesamt über 100 unterschiedliche Stimmen beteiligt, die sich bei Interviews, Workshops oder auf andere Weise einbrachten. Der von diesen Beteiligten ausgearbeitete

Rohentwurf einer Kulturstrategie konnte zu Beginn des Jahres 2024 dem Kulturausschuss als politisches Gremium vorgelegt werden, der in mehreren Abstimmungsrunden und ebenfalls intensiver Arbeit sich auf konkrete Maßnahmen und Priorisierungen zur Erreichung der formulierten Ziele einigte, bevor die „Kulturstrategie Lustenau 2030“ schließlich im Juni 2024 in der Gemeindevertretung beschlossen wurde.

Sie alle haben zu dem nun vorliegenden Papier beigetragen, das – so trauen wir es uns zu behaupten – in seiner hohen Qualität dazu beitragen wird, dass Lustenau auch zukünftig als Ort wahrgenommen wird, an dem Kunst und Kultur lebendig, überraschend, experimentierfreudig und neugierig produziert, präsentiert und gelebt werden kann.

Claudia Voit

Nina Fritsch

Kulturreferat

Vorworte der Mitglieder der Arbeitsgruppe

Kathrin Dünser

„In einem transparenten Evaluierungsprozess wurden die Bedürfnisse unserer diversen Lustenauer Bevölkerung gesammelt, in Themenbereiche gebündelt, diskutiert und in ein Ziele- und Maßnahmenpaket gegossen. Die Kulturstrategie Lustenau ist nicht schöngefärbtes Stimmungsbild, sondern klar formulierte Handlungsvorlage. Sie dient als Blaupause für ein ressourcenschonendes, generationenübergreifendes und inklusives Miteinander!“

Daniela Fetz-Mages

„Die Kulturstrategie ist viel mehr als die Essenz eines einjährigen Arbeitsprozesses unter Einbeziehung der Stimmen aus zahlreichen Workshops und Diskussionen. Ich sehe sie als Barometer für wichtige Tendenzen, die sich bereits jetzt abzeichnen und die nicht nur zukünftige Wünsche für ein Kulturprogramm abbilden, sondern für unser Leben und Miteinander im Allgemeinen. Wie ein Seismograf misst und erfasst sie Bewegungen und Stimmungen. Sie ist somit richtungsweisend für die Gestaltung eines erfüllenden kulturellen Geschehens – mit unscharfen Rändern, weil sie über das eigentliche Thema hinweg in viele weitere Bereiche wirkt. Ich persönlich werde die Kulturstrategie als Werkzeug für meine eigene Arbeit einsetzen, denn sie ist ein unentbehrlicher Leitfaden für die Konzeption eines kulturellen Angebotes, das über den bloßen Moment hinaus Bestand hat.“

Florian Gerer

„Eine Strategie ist nur so gut, wie die Umsetzung, die daraus folgt. Und dies kann erst in Jahren sichtbar werden. Klar ist aber jetzt schon, dass durch die Diversität der Arbeitsgruppe viele Ideen, Sichtweisen, Impulse, Synergien und vieles mehr sichtbar wurden und somit schon ein Stein ins Rollen gebracht wurde.“

Doris Glatter-Götz

„Im Wissen um die Wirkmächtigkeit von Kunst und Kultur auf uns Menschen im Einzelnen und auf uns als Gesellschaft finde ich es großartig,

dass sich die Marktgemeinde Lustenau mit der Erarbeitung der Kulturstrategie auf so professionelle Weise auf den Weg in eine lebenswerte, menschenwürdige Zukunft begeben hat!“

Marina Hämmerle

„Umfassend, aussagestark und vielschichtig – mit Kultur am Puls der Zeit definiert Lustenau eines der Schwerpunktthemen für die 2020/30er-Jahre.“

Veronika Hofer

„Durch die erarbeitete Kulturstrategie sollen die Menschen, die Geschichte und die Besonderheiten in unserer Gemeinde die gebührende Wertschätzung erfahren. Ein respektvolles Miteinander der Einwohner:innen in ihrer Vielfalt soll gefördert werden. Ein barrierefreier Zugang zu Kunst und Kultur soll für alle sowohl physisch als auch psychisch gewährleistet sein.“

Erdin Kamoglu

„Ich denke, dass diese Strategie die Möglichkeit bietet, Lustenau als dynamischen Kulturstandort zu etablieren und die Lebensqualität und das soziale Zusammenleben aller Einwohner:innen zu verbessern und zu fördern.“

Peter Niedermair

„Die kulturell reiche Marktgemeinde Lustenau umfasst in der Agglomeration des Rheintals und über die Grenzen hinaus ein weites Einzugsgebiet. Hier leben neben den Lustenauerinnen und Lustenauern Menschen diverserer kultureller Hintergründe und Interessenslagen. Ihnen allen bietet die Gemeinde in Kooperation mit Partnern ein vielseitiges, attraktives kulturelles Angebot, das über ein laufendes Monitoring offen und kritisch begleitet und weiterentwickelt wird. Eine entsprechende Evaluation reflektiert das Programm und lotet Potentiale zur weiteren Entwicklung aus.“

Mirjam Steinbock

„Diese Kulturstrategie als Leitfaden für würdevolle Begegnungen zu lesen, fänd' ich eine großartige Basis für ihre Umsetzung. Wir in der Arbeitsgruppe haben uns jedenfalls immer die Frage gestellt, ob die Ziele und

Maßnahmen zugänglich und beteiligend erarbeitet und verständlich formuliert sind. Damit sich möglichst alle in Lustenau angesprochen, gesehen und zur Mitgestaltung motiviert fühlen.“

Mario Vogel

„Das Engagement für die Kulturstrategie verdeutlicht den hohen Stellenwert von Kunst und Kultur in unserer Gemeinde und setzt ein klares Ziel für die Zukunft. Es ist eine Ehre, dazu beitragen zu dürfen, das kulturelle und soziale Wohl zu verbessern, damit auch zukünftige Generationen, einschließlich meiner Töchter, in einer lebenswerten Gemeinde wohnen können.“

Einleitung

Mit der vorliegenden Kulturstrategie legt die Marktgemeinde Lustenau die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Kunst- und Kulturbereichs für die nächsten Jahre fest. Ziel ist es, bestehende und zukünftige Potenziale in Kunst und Kultur zu erkennen und in einem strategischen Entwicklungsprogramm zu verankern.

Die Kulturstrategie wirkt dabei sowohl nach innen als auch nach außen:

Sie dient als Leitlinie für kulturpolitische Entscheidungen, gibt handlungsweisende Vorgaben für die Kulturverwaltung, fördert den kultur- und gesellschaftspolitischen Diskurs und trägt zur kulturellen Profilierung der Marktgemeinde Lustenau bei.



Die Kulturstrategie ist in zehn Kapitel gegliedert, die jeweils mit einer kurzen Einleitung beginnen und anschließend spezifische Ziele und Maßnahmen umfassen. Die insgesamt 46 Ziele skizzieren einen eher abstrakten Handlungsrahmen, während die insgesamt 77 Maßnahmen auf konkrete und überprüfbare Umsetzungen abzielen:

1. Teilhabe stärken: Orte, Räume und Strukturen so entwickeln, dass der Zugang zu Kunst und Kultur für alle möglich ist.

2. Kulturelle Bildung für alle Altersgruppen ausbauen: Kreative, künstlerische und kulturelle Praktiken sind in jeder Altersstufe zentraler Bestandteil umfassender Persönlichkeitsbildung und fördern die gesellschaftliche Entwicklung.

3. Angebotsvielfalt fördern, um Spannung und Neues zu erleben: Die Qualität in der Kulturlandschaft von Lustenau gründet auf dem Nebeneinander von traditionsreicher, heimatbezogener, alltagsrelevanter, zeitgemäßer und zukunftsversprechender Kunst und Kultur.

4. Achtsam mit unseren Ressourcen umgehen: Kunst und Kultur treffen auf die Wechselwirkungen zwischen Ökologie und Gesellschaft.

5. Wissen und schätzen, was trägt: Ein lebendiges Kulturleben benötigt optimale Rahmenbedingungen.

6. Der Geschichte in die Zukunft verhelfen: Wie Tradition und Gegenwart zum Fundament für Kommendes werden.

7. Der Kultur mehr Raum geben: Wie das Zusammenwirken von Kunst, Kultur, Architektur und Ortsentwicklung ein lebendiges, kreatives und einträgliches Miteinander beflügeln.

8. Wir müssen reden: Lustenau steht für eine wertschätzende, offene, kooperative und faire Gesprächskultur.

9. Diversität, Inklusion und Interkulturalität als Bereicherung erkennen: Ein Plädoyer für Dialog und Begegnung zwischen Menschen.

10. Sichtbarer werden und im Gespräch bleiben: An unterschiedlichsten Kulturorten sehen, hören, lesen, staunen und lernen.

Hervorgehoben werden muss, dass die Marktgemeinde Lustenau neben den in der Kulturstrategie enthaltenen Maßnahmen auch zahlreiche weitere, bereits gut etablierte Maßnahmen im Kunst- und Kulturbereich verfolgt, die sich aus der täglichen Arbeitspraxis ergeben. Zudem ist zu betonen, dass die Maßnahmen zwar mit der erforderlichen Entschlossenheit umgesetzt werden sollen, jedoch Änderungen aufgrund von Evaluierungen oder unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sind. So wie im Prozess der Erstellung der Kulturstrategie wird auch in solchen Fällen ein besonderer Wert auf Transparenz und Partizipation gelegt.

Workshop im Reichshofsaal



Ziele und Maßnahmen



1.

Teilhabe stärken:
Orte, Räume und
Strukturen so
entwickeln, dass
der Zugang zu Kunst
und Kultur für
alle möglich ist.



Worum geht es?

Eine lebendige, vielfältige und nachhaltig abgesicherte Kunst- und Kulturlandschaft ist für das Funktionieren demokratischer Gesellschaften unverzichtbar. Bezug nehmend auf Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die das Recht für alle verkündet, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben, fordert der Abschlussbericht der UNESCO-Weltkonferenz über Kulturpolitik¹ von 1982: „Die kulturelle Demokratie baut auf der möglichst umfassenden Beteiligung von einzelnen und von der Gesellschaft an der Schaffung von kulturellen Gütern, an Entscheidungen über das kulturelle Leben und an der Verbreitung und Nutzung der Kultur auf.“ Und weiter: „Eine demokratische Kulturpolitik schafft die Möglichkeit, dass alle Gemeinschaften und die gesamte Bevölkerung die Kunstwerke und das Kunstschaffen positiv nutzen können. [...] Die Beteiligung aller am kulturellen Leben setzt voraus, dass alle Ungleichheiten beseitigt werden, die sich aus dem sozialen Hintergrund und der sozialen Stellung, aus Erziehung, Alter, Sprache, Geschlecht, Glauben, Gesundheit oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit oder einer Randgruppe ergeben können.“²

Die Kulturstrategie des Landes Vorarlberg von 2016 und deren Aktualisierung von 2023 beinhalten als zentrales Handlungsfeld die Öffnung von Kunst und Kultur für einen größeren Personenkreis sowie das damit verbundene Potenzial der Verschiedenheit, unterschiedliche Menschen als entscheidungsbefugte Akteur:innen einzubinden: „Die Vielfalt der persönlichen Zugänge, der mitgebrachten Geschichten, kultureller Hintergründe und Interessen bereichert die Ausformung des kulturellen Geschehens. Für die Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden geht es im Umkehrschluss darum, ihre Produktionen nicht innerhalb geschlossener Kreise zirkulieren zu lassen.“³

Im Sinne dieses auf kulturelle Teilhabe¹ und demokratische Relevanz fokussierenden Kulturbegriffs kommen einer zeitgemäßen Kulturpolitik wichtige Aufgaben zu. Sie soll die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur und die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens anregen. Sie soll dazu beitragen, dass Orte, Räume und Strukturen so entwickelt werden, dass physische, soziale, ökonomische und digitale Barrieren abgebaut werden. Und sie soll sicherstellen, dass die kulturelle Weiterentwicklung transparent und unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit erfolgt.

¹ siehe Glossar
² Erklärung von Mexiko-City über Kulturpolitik, Weltkonferenz über Kulturpolitik, Mexiko, 1982, Abs. 18-20
³ Kulturstrategie Vorarlberg, Update 2023, S. 35



Welche Ziele verfolgt die Marktgemeinde Lustenau?

Ziel 1.1

Durch ein vielfältiges Kunst- und Kulturangebot sollen möglichst alle Menschen in Lustenau und darüber hinaus angesprochen werden. Dazu ist es notwendig, gezielte Anreize zu setzen, einen offenen und leistbaren Zugang zu gewährleisten und physische, digitale, soziale und ökonomische Barrieren abzubauen.

Leitend dafür ist ein Bewusstsein, dass selbständige und selbstbestimmte Teilhabe verschiedenster Gruppen und Personen an Kunst und Kultur unterschiedliche und jeweils spezifische Formate, Inhalte und Kommunikation erfordern.

Ziel 1.2

Die Vielfalt der Gesellschaft findet sich im Lustenauer Kulturangebot wieder. Kulturelle Vielfalt wird als Potenzial und Chance begriffen. Diese sichtbar zu machen und eine selbständige und selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen, ist ein zentrales Ziel in der Marktgemeinde Lustenau.

Dies rückt etwa Kinder und Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Mehrfachzugehörigkeiten, armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen oder Menschen mit Behinderungen in das Blickfeld, für deren Beteiligung am kulturellen Leben besondere Verantwortung getragen werden muss.

Ziel 1.3

Der öffentliche Raum¹ und sogenannte „Dritte Orte“¹ werden im Hinblick auf ihre inklusiven¹, barrierefreien¹, nutzungsüberschneidenden und partizipativen Potenziale weiterentwickelt.

Ein besonderer Fokus kommt im Hinblick auf eine breite kulturelle Teilhabe¹ dem öffentlichen Raum zu. Er wird von vielen verschiedenen Personen und

Gruppen genutzt, kulturelle Vielfalt ist hier gelebte Praxis. Die Miteinbeziehung unterschiedlichster Akteur:innen, Gruppen und Personen in die Planung, Realisierung und Nutzung wird als Chance begriffen und soll ausgebaut werden.

Lustenau-spezifisch sind die in den letzten Jahren vermehrt entstandenen Räume, die sich als „Dritte Orte“ verstehen, als kulturell geprägte öffentliche Orte für Begegnung und Austausch: W*ORT, dô, S-MAK, Druckwerk oder der neu entstehende Ort in der Pontenstraße mit einer Verbindung von Bibliothek und Kunstraum DOCK 20. Diese Räume – konsumfrei, zugänglich, offen und partizipativ konzipiert – agieren an den Nahtstellen von Kultur, Jugend, Bildung, Sozialem und Integration. Eine Stärkung der Zusammenarbeit in Bezug auf Nutzung, Koordination von Aktivitäten sowie Kommunikation und Sichtbarkeit wird dabei angestrebt.



Welche Maßnahmen setzt die Marktgemeinde Lustenau um?

Maßnahme 1.1

Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Kultur und Jugend, Bildung, Soziales, Gesundheit und Zusammen.Leben wird mit der Absicht gestärkt, die bestehenden Kooperationen zu evaluieren und im Bedarfsfall neue und „passgenaue“ Formate unter Beteiligung der jeweiligen Zielgruppen zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk wird auf jüngere und ältere Menschen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Mehrfachzugehörigkeiten, armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen sowie Menschen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen gelegt. Die Kommunikationsstrategie für die Angebote wird in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Abteilungen sowie der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

Maßnahme 1.2

Die Kulturabteilung eruiert im Austausch mit den Kulturvereinen, Interessensgruppen und relevanten Verwaltungseinheiten, welche Barrieren bei der Nutzung kultureller Serviceleistungen bestehen, und welche Maßnahmen geeignet sind, diese zu überwinden.

Maßnahme 1.3

Migrantische Kulturvereine sowie inter- und transkulturelle¹ Initiativen werden aktiv angesprochen, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen initiiert und ihre Angebote verstärkt in gemeindeeigenen Kommunikationskanälen kommuniziert und präsentiert.

Maßnahme 1.4

Ein barrierefreier Zugang¹ zu kulturell genutzten Räumen wird baulich konsequent umgesetzt. Dies betrifft insbesondere bauliche Maßnahmen wie Um- und Neubauten, in eingeschränktem Maße auch temporäre Zwischen- oder Umnutzungen nach Maßgabe von Realisierungsmöglichkeiten, darüber hinaus aber auch die Beseitigung von mobilitätsbezogenen, sozialen und sonstigen Hindernissen, die einen Zugang erschweren.

Maßnahme 1.5

Die von der Marktgemeinde Lustenau, insbesondere der Kulturabteilung, konzipierten und realisierten Programmschienen und Veranstaltungsreihen (z. B. „Lustenauer Konzerte“, „Lustenauer Theater“ oder Festival „Hofkultur“) fokussieren zukünftig noch stärker auf die Miteinbeziehung von Menschen aller Altersstufen.

Maßnahme 1.6

Die Marktgemeinde Lustenau fördert weiterhin Projekte, die im öffentlichen Raum und in unterschiedlichen Ortsteilen stattfinden und dabei einen offenen und leistbaren Zugang zu Kunst- und Kulturprojekten ermöglichen. Beispielhafte Projekte dazu wurden in der Vergangenheit etwa vom walkanztheater oder dem Ensemble Unpop in Lustenau umgesetzt.

Maßnahme 1.7

In der kulturbezogenen Kommunikation der Marktgemeinde Lustenau wird eine barrierefreie Sprache¹ angestrebt. Dies umfasst u. a. die persönliche

und digitale Kommunikation, die Formulierung von Förderrichtlinien¹ und Förderansuchen und das Verfassen von digital bereitgestellten Informationen.

Maßnahme 1.8

Zumindest ein regelmäßiges Format für mehr Bürger:innenbeteiligung an der kulturellen Entwicklung von Lustenau wird ausgearbeitet (Dialoge, Stammtische, Foren ...).

¹ siehe Glossar

2.

Kulturelle Bildung für alle Altersgruppen ausbauen: Kreative, künstlerische und kulturelle Praktiken sind in jeder Altersstufe zentraler Bestandteil umfassender Persönlichkeitsbildung und fördern die gesellschaftliche Entwicklung.



Worum geht es?

Kulturelle Bildung¹ umfasst sowohl die persönliche Entwicklung des Einzelnen als auch die allgemeine Entwicklung der Gesellschaft mit Hilfe von kreativen, künstlerischen und kulturellen Praktiken. Sie ist ein zentraler Bestandteil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung und schafft wesentliche Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Kulturelle Bildung trägt dazu bei, dass Menschen aller Altersgruppen, von Kindern und Jugendlichen über Erwachsene bis hin zu älteren Menschen, Stärken und Fähigkeiten an sich entdecken und weiterentwickeln können. Sie befähigt dazu, eigenen Interessen und Fragestellungen nachzugehen und ermöglicht die Erfahrung, beteiligt zu werden und dadurch mitgestalten zu können. Kulturelle Bildung bietet die Chance, neue und ergebnisoffene Räume zu betreten, verschiedene kulturelle Ausdrucksformen kennenzulernen und Rollen, Identitäten und Positionen zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Sie trägt auch dazu bei, dass Unterschiede als Normalität erlebt werden, die Welt in ihrer Komplexität wahrzunehmen und verändernd darauf einwirken zu können.

In Lustenau haben sich neben Schulen, Einrichtungen der Elementarpädagogik und Einrichtungen des sozialen Bereichs in den letzten Jahren aus diesem Verständnis heraus mehrere Orte etabliert, deren zentrale Aufgabe unter dem Stichwort der kulturellen Bildung zu beschreiben ist. Die Rheintalische Musikschule Lustenau, die Bibliothek Lustenau, das DOCK 20, das W*ORT, das dô oder das Druckwerk sind Beispiele für Organisationen in Lustenau, die unterschiedlichen Zielgruppen den aktiven Erwerb von kulturellem Wissen und künstlerischen Fertigkeiten sowie deren Verankerung im Alltag ermöglichen – oftmals mit einem besonderen Fokus auf Kinder und Jugendliche.

Mit dem SZENE OPENAIR FESTIVAL veranstaltet der Kultur- und Jugendverein Szene Lustenau seit 1990 ein Musikfestival am Alten Rhein, in dessen Organisation rund 500 zumeist jugendliche Hilfspersonen ehrenamtlich¹ eingebunden sind und in dessen Lineup auch immer wieder Nachwuchsmusiker:innen und Bands öffentliche Auftrittsmöglichkeiten erhalten. Weitere Beispiele, bei denen immer wieder auch Kinder und Jugendliche besonders beteiligt werden, finden sich etwa bei der Luschnouar Bühne, dem interkulturellen Verein Kizilca, dem Musikverein Lustenau, dem Musikverein

¹ siehe Glossar

Concordia, der Trachtengruppe Lustenau, der Fasnatzunft Rhinzigünar, dem Krippenverein Lustenau oder dem Lustenauer Marionettentheater, um nur einige zu nennen.



Welche Ziele verfolgt die Marktgemeinde Lustenau?

Ziel 2.1

Kulturelle Angebote in Lustenau sind für alle Menschen sichtbar und werden entsprechend unterschiedlicher Bedürfnisse und gesellschaftlicher Anforderungen mit (neuen) Veranstaltungen, Festen, Workshops und sonstigen Formaten kontinuierlich ausgestaltet.

Ziel 2.2

In einer zunehmend komplexer werdenden Gesellschaft legt die Marktgemeinde Lustenau Wert auf das Miteinander. Um das zu erreichen, werden vor allem junge Menschen verstärkt in kulturelle Findungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden. Die Teilhabe daran wird von der Marktgemeinde Lustenau aktiv und chancengerecht gestaltet.

Ziel 2.3

Der aktive Erwerb von künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen für Kinder und Jugendliche wird bei der Weiterentwicklung des Lustenauer Bildungs- und Kulturbereichs verstärkt in den Fokus gerückt. Besonders geachtet wird in diesem Zusammenhang auf die Bereitstellung von (ergebnis)offenen Produktions-, Proben- und Werkräumen, die Vermittlung von künstlerischen Fertigkeiten, die Ermöglichung von öffentlichen Auftritten, Ausstellungen und anderen Formaten für Kinder und Jugendliche sowie auf die kritische Auseinandersetzung mit Medien, Digitalisierung und neuen Technologien.

Ziel 2.4

Die Marktgemeinde Lustenau ist sich bewusst, dass für Kinder und Jugendliche ein nicht institutionalisierter Zugang von besonderer Relevanz ist und bekennt sich dazu, im Sinne einer Ergänzung des bestehenden Angebots explizit auch auf das Bedürfnis selbstbestimmter Jugendkultur(en) Rücksicht zu nehmen und solche Zugänge zu fördern. In diesem Zusammenhang ist u. a. auch der Wunsch nach kulturell nutzbarem Raum im Zentrum von Lustenau zu verstehen, der ohne Konsumzwang, ohne Anmeldung und auch in den Abendstunden unkompliziert genutzt werden kann.



Welche Maßnahmen setzt die Marktgemeinde Lustenau um?

Maßnahme 2.1

Kunst und Kultur werden in der Bildungslandschaft von Lustenau stärker verankert. Eine intensivere Zusammenarbeit der Abteilung Kultur mit der Abteilung Bildung und Jugend soll die Sichtbarkeit von bereits vorhandenen kulturellen Angeboten in Lustenau erhöhen und neue, moderne Formate ermöglichen, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Maßnahme 2.2

Die Zusammenarbeit zwischen der Kulturabteilung, den Kindergärten und Schulen sowie weiteren Einrichtungen und Initiativen, die an der Schnittstelle von Kultur und Bildung aktiv sind (z. B. Rheintalische Musikschule, dô, W*ORT, neuer Standort Bibliothek und DOCK 20) wird intensiviert. Dabei ist so weit wie möglich zwischen „Kinderkultur“ und „Jugendkultur“ zu unterscheiden und passgenau bei der Entwicklung des Angebots, der Umsetzung und der Vermittlung zu arbeiten. Die Kulturabteilung kann hierfür Expertise in den Bereichen Konzeption, Kommunikation und Organisation einbringen. Ein zusätzliches finanzielles Engagement, etwa in Form von Unterstützung der Auszahlung von Honoraren an Künstler:innen, Kulturvermittler:innen oder Kulturarbeiter:innen, wäre zu prüfen.

Maßnahme 2.3

Eine verstärkte Zusammenarbeit der Marktgemeinde Lustenau mit dem vom Land Vorarlberg initiierten Projekt „Double Check“ (Schnittstelle Kultur + Bildung) wird angestrebt. Es wird geprüft, ob eine zusätzliche Förderung für Veranstaltungen und Workshops in Lustenau, die im Rahmen des Landesprojekts realisiert werden, möglich ist.

Maßnahme 2.4

Der weitere Ausbau der finanziellen, personellen und infrastrukturellen Ressourcen für eine verstärkte Nutzung bereits vorhandener Räume für Kinder und Jugendliche (z. B. W*ORT, dô, Kulturstandort Pontenstraße, Musikschule) wird angestrebt. Dabei wird konsequent auf zusätzliche Synergieeffekte in Bezug auf Betreuung, Durchführung von Veranstaltungen und Projekten (Workshops, Kurse, Konzerte ...) geachtet.

Maßnahme 2.5

Die Marktgemeinde Lustenau erarbeitet unter Beteiligung von relevanten Akteur:innen (Abteilung Kultur, Abteilung Bildung und Jugend, Abteilung Wirtschaft und Vermögen, Lustenau Marketing, Betriebe, Kultur- und Jugendvereine ...) ein Konzept für die regelmäßige jugendkulturelle Zusammenarbeit mit ausbildenden Betrieben und Lehrlingen.

Maßnahme 2.6

Der öffentliche Raum¹ wird verstärkt als Handlungsraum für künstlerische und kulturelle Produktion für alle Bürger:innen, insbesondere aber für Kinder und Jugendliche, begriffen. Zukünftige Projekte in diesem Zusammenhang werden von der Marktgemeinde Lustenau gezielt unterstützt.

3.

*Angebotsvielfalt fördern,
um Spannung und Neues
zu erleben: Die Qualität
in der Kulturlandschaft
von Lustenau gründet
auf dem Nebeneinander
von traditionsreicher,
heimatbezogener, alltags-
relevanter, zeitgemäßer
und zukunftsversprech-
ender Kunst und Kultur.*



Worum geht es?

Die Marktgemeinde Lustenau weist ein vielfältiges und breites Kulturangebot auf, das alle Sparten berücksichtigt, von Bildender Kunst über Literatur, Musik, Theater, Tanz, Performance, Film, Fotografie, Medienkunst bis hin zur Architektur und darüber hinaus. Das Angebot umfasst von der Marktgemeinde Lustenau programmierte und umgesetzte Inhalte, Kooperationsveranstaltungen mit Partner:innen sowie geförderte Angebote und Formate.

Im Bereich der zeitgenössischen Kunst und Kultur¹ sind in den verschiedensten künstlerischen Sparten zahlreiche Künstler:innen mit Bezug zu Lustenau aktiv – weil sie hier geboren sind, leben oder arbeiten. Dasselbe gilt für den Bereich der Pflege des lokalen Brauchtums, der Weiterentwicklung einer lebendigen Volkskultur¹ und der Sammlung, Bewahrung, Ausstellung, Erforschung und Vermittlung von Kulturgütern, bei denen ebenfalls zahlreiche Vereine und Einzelpersonen aus Lustenau aktiv sind.

Einen fundierten Überblick über die Vielfalt der kulturellen Einrichtungen, Akteur:innen und Aktivitäten bietet die im Rahmen der Kulturstrategie Lustenau 2030 veröffentlichte Grundlagenarbeit. Bewusst wurden dort auch relevante Schnittstellenbereiche wie Kulturelle Bildung¹, Kinderkultur und Jugendkultur oder Kreativwirtschaft¹ mitberücksichtigt.

¹ siehe Glossar



Welche Ziele verfolgt die Marktgemeinde Lustenau?

Ziel 3.1

Die Marktgemeinde Lustenau bekennt sich ausdrücklich zur Förderung der zeitgenössischen Kunstproduktion¹ in allen Sparten, wobei auf die notwendige Breite, Vielfalt und Nischen im Angebot nicht vergessen wird. Neues soll gedacht, entwickelt, umgesetzt und gezeigt werden.

Dies wird vom Bewusstsein getragen, dass sowohl Sichtbarkeit als auch Qualität zeitgenössischer Kunstproduktion begleitender Maßnahmen der Erläuterung, Kommunikation und Vermittlung bedürfen.

Ziele und Maßnahmen

Ziel 3.2

Die Marktgemeinde Lustenau setzt sich das Ziel, die Heimatpflege¹ umfassend zu fördern. Die Kenntnis unserer Herkunft ist Teil der kulturellen Identität und diese gilt es pfleglich zu behandeln. Damit umfasst ist auch sowohl das Bewahren als auch das Weiterentwickeln von Traditionen und Alltagskultur. Gleichzeitig wird kulturelles Erbe¹ als lebendig und stetig sich verändernde Praxis begriffen, die für aktuelle Fragestellungen geöffnet werden soll, insbesondere für und mit Menschen, die in anderen kulturellen Kontexten geprägt wurden. Darüber hinaus gilt es, sich auch aus künstlerischer und kultureller Perspektive der Vergangenheit zu widmen und sich aktiv mit Themen der Gegenwart und Zukunft auseinanderzusetzen.

Ziel 3.3

Alle Sparten der Kunst und Kultur können und sollen in Lustenau sichtbar werden. Die Marktgemeinde Lustenau fördert und unterstützt daher weiterhin Vereine, Initiativen und Einzelpersonen, die zu einer qualitätvollen und vielfältigen Kunst- und Kulturlandschaft beitragen. Sie programmiert und setzt als Impulsgeberin gezielt Projekte und Programmschienen um, welche die vorhandene Vielfalt ergänzen.

Ziel 3.4

Spartenübergreifende sowie inter- und transdisziplinäre¹ Ansätze werden durch die Marktgemeinde Lustenau verstärkt unterstützt, weiterentwickelt und begleitet. Insbesondere solche Ansätze, die über die Grenzen der Kunst und Kultur hinausgehen und an den Schnittstellen von beispielsweise Wissenschaft, Bildung, Medien, Kreativwirtschaft¹ oder Technologie wirken, sind dabei zu berücksichtigen und von der Kulturabteilung partnerschaftlich mit anderen Abteilungen, Verwaltungseinheiten, Unternehmen, Institutionen oder Akteur:innen zu forcieren. Die in den letzten Jahren zunehmend zu beobachtende Auflösung und Durchmischung der künstlerischen Sparten soll auf Förderinstrumente treffen, die an diese Entwicklung angepasst sind. Dazu gehört auch die Möglichkeit, Förderungen für Projekte, die an Schnittstellen konzipiert sind, aus mehreren Abteilungen zu fördern.

Ziel 3.5

Im Ort vorhandene kulturelle Potenziale werden vermehrt berücksichtigt. Sowohl einzelne Lustenauer Künstler:innen, Kulturarbeiter:innen, Kunst- und Kulturvermittler:innen als auch Lustenauer Kultureinrichtungen werden in jeder ihrer Schaffensphasen bestmöglich unterstützt, im Hinblick auf ihre spezifischen Herausforderungen hin beraten und begleitet.

Ziel 3.6

Zeitgenössische Kunstproduktion ist eng mit Kunst im öffentlichen Raum¹ verknüpft. Die Marktgemeinde Lustenau unterstützt in diesem Zusammenhang die Entwicklung ortsspezifischer Konzepte, bei denen künstlerische Projekte gezielt den öffentlichen Raum bearbeiten und die Gemeinschaft einbeziehen. Von besonderem Interesse sind dabei Projekte, die der Frage nachgehen, wem der öffentliche Raum¹ gehört, welche Funktionen er hat und wie er vielfältig genutzt werden kann.



Welche Maßnahmen setzt die Marktgemeinde Lustenau um?

Maßnahme 3.1

Die Marktgemeinde Lustenau unterstützt weiterhin Vereine, Initiativen und Einzelpersonen, die in bzw. für Lustenau spezifische Kulturprojekte realisieren möchten. Dabei wird verstärkt der künstlerische Prozess – auch im Hinblick auf neue künstlerische Ausdrucksformen – ins Blickfeld gerückt und die bestehenden Förderinstrumente dahingehend adaptiert und weiterentwickelt. Dies beinhaltet auch ergänzende Maßnahmen zur Erläuterung, Kommunikation und Vermittlung solcher Projekte.

Maßnahme 3.2

Die Marktgemeinde Lustenau überprüft die eigenen Programmschienen und Veranstaltungsformate im Hinblick darauf, ob sie das bestehende

Angebot qualitätsvoll ergänzen, erweitern und impulsgebend wirken, und setzt darauf basierend Schritte zur Optimierung.

Maßnahme 3.3

Die Marktgemeinde Lustenau unterstützt Vereine, Initiativen und Einzelpersonen, die sich mit Brauchtumspflege beschäftigen, aktiv darin, ihre Tätigkeiten im Kontext zeitgemäßer Tendenzen und aktueller Fragestellungen weiterzuentwickeln. Darunter verstanden werden etwa Prozesse der Schärfung von Inhalten, der Weiterentwicklung von Strukturen, der Digitalisierung von Beständen oder der Erhöhung von Reichweite.

Maßnahme 3.4

Die Marktgemeinde Lustenau rückt Personen, die außergewöhnliches für die Gemeinde leisten oder in der Vergangenheit geleistet haben, regelmäßig in das öffentliche Blickfeld. Ein dafür angemessenes, zeitgemäßes und flexibles Format wird erarbeitet.

Maßnahme 3.5

Unterschiedliche kulturelle Sparten und unterschiedliche Formate erfordern jeweils spezifische Unterstützung. Neben finanziellen Förderungen stehen der Kulturabteilung eine Reihe weiterer Förderinstrumente organisatorischer, kommunikativer oder beratender Natur zur Verfügung. Die ganze Bandbreite möglicher Förderleistungen wird zukünftig besser ausgeschöpft und auch transparent kommuniziert.

Maßnahme 3.6

Die Kulturabteilung agiert verstärkt als Vermittlerin zwischen einzelnen Vereinen, Initiativen und Akteur:innen, um Zusammenarbeit und Kooperation sowohl sparten- als auch themenübergreifend verstärkt zu ermöglichen. Dazu gehört insbesondere ein offenes Klima gegenüber neuen Ideen, die etwa von Außenstehenden an die Marktgemeinde herangetragen werden. Aufgabe der Kulturabteilung wird in diesem Zusammenhang verstärkt sein,

neue Ideen und Initiativen mit bereits bestehenden Lustenauer Vereinen, Einrichtungen, Personen oder Gruppen zu vernetzen.

Maßnahme 3.7

Der öffentliche Raum¹ wird von der Marktgemeinde Lustenau verstärkt als Produktions-, Präsentations- und Resonanzraum für Kunst und Kultur verstanden. Der Kulturabteilung kommt dabei eine unterstützende organisatorische, kommunikative und beratende Funktion zu.

Maßnahme 3.8

Die Marktgemeinde Lustenau intensiviert ihre Bemühungen zur Umsetzung von Kunst-am-Bau-Projekten¹, die auch von der Kulturabteilung professionell begleitet werden.

Maßnahme 3.9

Das in Lustenau vorhandene Kino wird als Kulturort gestärkt. Gemeinsam mit den Betreiber:innen wird der Ausbau der kulturellen Nutzung durch die Kulturabteilung geprüft und nach Möglichkeit unter Beteiligung von verschiedenen kulturellen Akteur:innen vorangetrieben.

4.

*Achtsam mit unseren
Ressourcen umgehen:
Kunst und Kultur
treffen auf die
Wechselwirkungen
zwischen Ökologie
und Gesellschaft.*



Worum geht es?

In den kommenden Jahren stehen uns enorme ökologische und damit verbundene gesellschaftliche Herausforderungen bevor. Klimawandel, Luftverschmutzung, Bodenerosion, Artensterben oder Vermüllung sind negative Entwicklungen, denen auf allen Ebenen begegnet werden muss: global, national und lokal.

Für eine Gemeinde wie Lustenau, die sich durch ihre besondere geografische Lage auszeichnet und auf vielfältige Weise mit dem Naturraum verbunden ist – umgeben von geschützten Riedlandschaften, inklusive einer Uferzone am Alten Rhein und westlich begrenzt durch den Neuen Rhein – muss der Schutz von Natur, Umwelt und Klima an oberster Stelle stehen.

Diese Herausforderungen betreffen nicht nur die Natur, sondern haben auch weitreichende gesellschaftliche Auswirkungen. Kunst und Kultur spielen hierbei eine bedeutende Rolle, da Künstler:innen, Kulturarbeiter:innen und kulturelle Akteur:innen zunehmend Themen rund um Natur, Umwelt und Klima aufgreifen und in besonderem Maße dazu befähigt sind, damit verbundene Fragestellungen mit gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen zu verknüpfen.

Kunst und Kultur können mit ihren spezifischen Herangehensweisen, Praktiken und Instrumenten einen wertvollen Beitrag zur Sichtbarmachung und Bewusstseinserschaffung komplexer Wechselwirkungen und Verflechtungen zwischen Ökologie und Gesellschaft leisten. Vielfältige Möglichkeiten dafür bieten etwa die Nutzung kreativer Methoden, die Erprobung alternativer und experimenteller Ansätze oder die Entwicklung von inter- und transdisziplinären Projekten¹ an der Schnittstelle zwischen Kunst, Kultur und Wissenschaft.

¹ siehe Glossar



Welche Ziele verfolgt die Marktgemeinde Lustenau?

Ziel 4.1

Lustenau steht beispielgebend dafür, wie die Sichtbarmachung und Vermittlung komplexer Zusammenhänge zwischen Ökologie und Gesellschaft über künstlerische und kulturelle Aktivitäten erfolgen können.

Ziel 4.2

Die kulturellen Akteur:innen in Lustenau bemühen sich aktiv um ein nachhaltiges Handeln¹, den schonenden Einsatz von Ressourcen und eine ökologische Vorbildfunktion. Dieses Verständnis ist ein umfassendes und bezieht sich u. a. auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Räumen, Infrastruktur, Ausstattung, Budgets, Personal, Produktionen, Veranstaltungen, Umwelt etc.

Ziel 4.3

Kunst und Kultur in Lustenau machen es sich zur Aufgabe, in ihrem beteiligten Programm brisante gesellschaftliche Themen zu hinterfragen, zu verhandeln und zu vermitteln. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass diese Themen in allen Bevölkerungsgruppen als zentrale Herausforderungen für die Zukunft bewusst gemacht werden.

Ziel 4.4

Kunst- und kulturbezogene Projekte, Initiativen und Plattformen, die sich mit Um-, Nach-, Zwischen- und Wiedernutzung von Räumen unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit¹ befassen, werden zukünftig verstärkt unterstützt.



Welche Maßnahmen setzt die Marktgemeinde Lustenau um?

Maßnahme 4.1

In der Kulturförderung werden zukünftig verstärkt nachhaltige Aspekte integriert. Dies kann etwa durch die Einführung von Förderkriterien geschehen, die ökologisches und nachhaltiges Handeln¹ oder den schonenden und verantwortungsvollen Einsatz von Ressourcen beinhalten. Initiativen zur Zertifizierung im Sinne von Green Events¹ werden von der Marktgemeinde Lustenau ausdrücklich begrüßt.

Maßnahme 4.2

Orte der Kunst und Kultur werden verstärkt für den Dialog über ökologische Entwicklungen genutzt und einschlägige Projekte und Initiativen durch die Marktgemeinde Lustenau unterstützt und gefördert.

Maßnahme 4.3

Kulturelle Eigenveranstaltungen der Marktgemeinde Lustenau werden konsequent auf ihr Potenzial der Klimafreundlichkeit¹, Ressourcenschonung¹ und ökologischen Nachhaltigkeit¹ hin untersucht und adaptiert.

Maßnahme 4.4

Die Marktgemeinde Lustenau implementiert auf Ebene der Kulturförderung zumindest eine konkrete Maßnahme zur Förderung von Projekten, Veranstaltungen oder Formaten von Lustenauer Künstler:innen bzw. Kulturinstitutionen, -vereinen oder -initiativen, die explizit zur Erreichung der formulierten Ziele in der Kulturstrategie beiträgt. Dies könnte zum Beispiel die Einführung einer in den Vereinsrichtlinien verankerten Sonderförderung bedeuten, eine einmalige Ausschreibung für entsprechende Konzepte als impulsgebende Maßnahme („Call“) oder eine zusätzliche Förderung für Veranstaltungen, die nachweisbar im Sinne der formulierten Ziele dazu geeignet sind, zu einer nach-

¹ siehe Glossar

haltigen Veranstaltungskultur beizutragen (z. B. Auszeichnung als Veranstaltung im Sinne von „ghörig feschts“).

Maßnahme 4.5

In Bezug auf die kulturell genutzten Gebäude ist im Hinblick auf ihre Klimafreundlichkeit¹ sowie das damit verbundene Optimierungspotenzial und im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Nachhaltigkeit¹ die räumliche und ausstattungsbezogene Auslastung zu überprüfen, um eventuell vorhandenes Potenzial für Synergien, gemeinsame Nutzung, gegenseitige Unterstützung und damit insgesamt einen verantwortungsvollen und schonenden Umgang mit Ressourcen zu gewährleisten.

Maßnahme 4.6

Die Marktgemeinde Lustenau sorgt sich um die einfache Zugänglichkeit und Erreichbarkeit kultureller Orte in Lustenau mit Transportmitteln des öffentlichen Verkehrs. Des Weiteren werden Fahrradabstellplätze in geeigneter Anzahl sichergestellt.

5.

*Wissen und schätzen,
was trägt: Ein leben-
diges Kulturleben
benötigt optimale
Rahmenbedingungen.*



Worum geht es?

Ein lebendiges Kunst- und Kulturleben in Lustenau erfordert optimale Rahmenbedingungen.

Dazu gehören neben einer angemessenen Abbildung von Kunst und Kultur im Haushaltsvoranschlag der Gemeinde auch ein wertschätzender Umgang und eine regelmäßige Kommunikation zwischen Kulturpolitik, Kulturverwaltung, Fördernehmer:innen, Kulturveranstalter:innen, Kulturvereinen, Kulturinitiativen und Interessensvertretungen.

Die Kulturabteilung fungiert selbst als Veranstalterin, als Förderstelle, als Kooperationspartnerin, als Koordinatorin und als Drehscheibe zwischen politischen Entscheidungsträger:innen, Verwaltungseinheiten sowie Akteur:innen aus dem Kunst- und Kulturbereich und anderen Bereichen wie Kultureller Bildung¹, Kulturtourismus¹ und Kreativwirtschaft¹.

Die Marktgemeinde Lustenau ist sich bewusst, dass für künstlerische Produktionen und Kulturarbeit sowohl professionelle Strukturen als auch ehrenamtliches¹ Engagement von größter Bedeutung sind. Beide Bereiche brauchen gezielte und vielfältige Unterstützung und nachvollziehbare Kriterien zur gegenseitigen Abgrenzung.

Hinsichtlich der Verteilung von Fördermitteln, der Gestaltung von Förderabläufen und der Entscheidung über die Höhe von Fördersummen bekennt sich die Marktgemeinde Lustenau zu nachvollziehbaren und transparenten Prozessen.

Neben dem Lustenau-Bezug eines Projekts, einer Veranstaltung, einer künstlerischen Arbeit oder der Tätigkeit eines Vereins spielen dabei etwa die zu erwartende künstlerische Qualität und der Beitrag zu einer vielfältigen Kulturlandschaft eine Rolle in der Beurteilung von Förderansuchen und bei der Höhe der gewährten Förderungen.

¹ siehe Glossar



Welche Ziele verfolgt die Marktgemeinde Lustenau?

Ziel 5.1

Die Marktgemeinde Lustenau bekennt sich dazu, dass Kunst und Kultur eine herausragende Bedeutung für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Ortes haben. Die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur werden daher nachhaltig gestärkt und professionalisiert, zeitgemäße Infrastrukturen geschaffen und die verschiedenen Organisationen und Akteur:innen ausreichend finanziell unterstützt.

Ziel 5.2

Die Marktgemeinde Lustenau legt ihre kulturpolitischen Ziele im gemeinsamen Austausch mit Künstler:innen, Kulturarbeiter:innen, Kunst- und Kulturvermittler:innen, Kulturveranstalter:innen, Kulturvereinen und sonstigen relevanten Akteur:innen fest. Die Kommunikation erfolgt dabei auf Augenhöhe, ist durch Wertschätzung und Respekt gekennzeichnet und wird durch verschiedene Wege der Kommunikation sichtbar.

Ziel 5.3

Als Fördergeberin tritt die Marktgemeinde Lustenau als verlässliche Partnerin auf. Sie agiert transparent und in den Abläufen nachvollziehbar, reflektiert Rahmenbedingungen und neue Formen von Kunst- und Kulturarbeit und überprüft Förderstrategien regelmäßig. Sie gewährt nach Möglichkeit entsprechende Planungssicherheiten und ist auf Ausgewogenheit und Verhältnismäßigkeit in der Fördermittelgewährung bedacht.

Ziel 5.4

Die Marktgemeinde Lustenau setzt gemeinsam mit anderen Städten, dem Land Vorarlberg und dem Bund Schritte, um die Arbeits- und Rahmenbedingungen im Kunst- und Kulturbereich sukzessive zu verbessern.

Dazu zählt u. a. eine aktive Beteiligung an Prozessen, die auf Fair Pay¹ sowie gerechte und ausgewogene Arbeitsverhältnisse abzielen.

Ziel 5.5

Die Rolle des Ehrenamts in Kunst und Kultur wird von der Marktgemeinde Lustenau anerkannt, gewürdigt und öffentlich sichtbar gemacht. Die dafür passenden Rahmenbedingungen werden gemeinsam mit ehrenamtlich tätigen Akteur:innen überprüft und schrittweise aktualisiert.



Welche Maßnahmen setzt die Marktgemeinde Lustenau um?

Maßnahme 5.1

Die Förderrichtlinien¹ für Kulturvereine werden von der Marktgemeinde Lustenau auf ihre Aktualität hin überprüft. Dabei ist zu überlegen, inwieweit die Gewährung von Fördermitteln an spezifische Kriterien gekoppelt werden kann, die sich in den Zielen der Kulturstrategie wiederfinden. Beispielhaft genannt werden können hier Kriterien wie die Sicherstellung inhaltlicher und künstlerischer Qualität, die Bezahlung nach Fair Pay¹ oder die Berücksichtigung von Aspekten wie Gendergerechtigkeit¹, Altersgerechtigkeit, Inklusion¹, Barrierefreiheit, Kooperation, Kulturvermittlung¹ und Nachhaltigkeit¹.

Maßnahme 5.2

Die Förderrichtlinien für Kulturvereine werden von der Marktgemeinde Lustenau um Förderrichtlinien für nicht in Vereinen organisierte Initiativen, Einzelpersonen und Kulturveranstalter:innen ergänzt. Damit sollen u. a. Mittel und Möglichkeiten für das Aufkeimen neuer Initiativen freigelegt werden.

¹ siehe Glossar

Maßnahme 5.3

In der Marktgemeinde Lustenau wird ein Kulturbeirat eingerichtet, der in kulturpolitischen Entscheidungen beratend tätig ist. Seine Aufgabe besteht vor allem darin, die spartenübergreifende Diskussion zu kulturellen Themen zu beleben, die Vernetzung der Akteur:innen im Lustenauer Kunst- und Kulturbereich zu forcieren und zu einer besseren Einschätzung von Förderansuchen, inhaltlichem Programm und künstlerischer Qualität beizutragen. Der Kulturbeirat ist mit Personen aus dem Kunst- und Kulturbereich sowie aus relevanten Schnittstellenbereichen zu besetzen, wobei auf verschiedene Diversitätsaspekte¹ wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, Religion, Migrationsgeschichte, Behinderung oder sozioökonomische Verhältnisse geachtet wird. Sicherzustellen ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass der Bereich Kinderkultur und Jugendkultur explizit vertreten ist – im Idealfall durch die Beteiligung von jungen Menschen.

Maßnahme 5.4

Die Möglichkeit, Mehrjahresförderungen¹ für Vereine, Initiativen, Einzelpersonen und Kulturveranstalter:innen zur besseren und langfristigeren Planbarkeit zuzusagen, wird von der Kulturabteilung gemeinsam mit der Finanzabteilung geprüft und anschließend nach Möglichkeit schrittweise implementiert.

Maßnahme 5.5

Die Kulturabteilung stärkt ihre Rolle als Plattform und Netzwerkpartnerin für Künstler:innen, Kulturarbeiter:innen, Kunst- und Kulturvermittler:innen, Kulturveranstalter:innen, Kulturvereine und Kulturinitiativen und baut dazu ihre Beratungs- und Servicefunktionen aus, u. a. auch in Absprache mit Interessensvertretungen. Berücksichtigt werden dabei auch die Themen Fachkräftemangel und Generationenwechsel im Kulturbereich.

Maßnahme 5.6

Die Marktgemeinde Lustenau bekennt sich zum lebendigen Kunstschaffen vor Ort. Die Kulturabteilung oder in deren Auftrag zu diesem Zweck er-

nannte Expert:innen werden damit beauftragt, kontinuierlich künstlerische Arbeiten mit Lustenau-Bezug zu erwerben und dadurch schrittweise die bereits bestehende Sammlung zu erweitern. Das dafür notwendige Ankaufbudget ist zu gewährleisten.

Maßnahme 5.7

Eine alljährlich zur Budgeterstellung stattfindende automatische Indexierung der Förder- und Vereinsbeiträge im Kunst- und Kulturbereich wird von der Marktgemeinde Lustenau weiterhin als wichtiges Vorhaben angesehen und entsprechend umgesetzt.

Maßnahme 5.8

Die Kulturabteilung oder ein durch sie beauftragter Partner:innen wird in periodischen Abständen einen Bericht zusammenstellen und öffentlich zugänglich machen, der die von der Marktgemeinde Lustenau im Kunst- und Kulturbereich ausgezahlten Fördermittel transparent und nachvollziehbar darstellt.

Maßnahme 5.9

Die Kulturabteilung wird nach Beschluss und Veröffentlichung der Kulturstrategie eine regelmäßige Evaluierung jeweils im Abstand von drei Jahren (2027 und 2030) veranlassen. Die Ergebnisse der Evaluierung werden an die breite Öffentlichkeit vermittelt.

6.

*Der Geschichte in
die Zukunft verhelfen:
Wie Tradition und
Gegenwart zum
Fundament für
Kommendes werden.*



Worum geht es?

Die Marktgemeinde Lustenau ist sich der Bedeutung ihrer vielfältigen Kultur und der reichen Traditionen bewusst. Diese sind wesentliche Bestandteile der Identitätsbildung und sollen bewusst gemacht, sorgfältig gepflegt und weiterentwickelt werden.

Die Erhaltung, Pflege und der Schutz des materiellen und immateriellen Kulturerbes bilden einen zentralen Aspekt des kulturellen Selbstverständnisses der Gemeinde. Dazu gehört die Weitergabe von überliefertem Wissen, gelebten Bräuchen und tradiertem Handwerk über Generationen hinweg. Eine kontinuierliche Reflexion traditioneller Praktiken soll eine zeitgemäße Weiterentwicklung gewährleisten. Dabei stehen ältere und jüngere Traditionen gleichwertig neben zeitgenössischer Kunst und Kultur¹. Vergangenheit und Gegenwart ergänzen sich, fordern sich gegenseitig heraus und bilden zusammen das Fundament für die Zukunft.

Die vielen volkskulturellen¹ Vereine und Initiativen in Lustenau spielen eine entscheidende Rolle bei der Auseinandersetzung mit lokalen Besonderheiten. Dazu gehören Musik- und Gesangsvereine, Mundartdichter:innen, Liedermacher:innen, Volkslied-, Volksmusik- und Volkstanzgruppen, Heimat- und Trachtenvereine, Bühnengruppen, die sich auf lokale Sprache und Dialekt konzentrieren, Fasnetvereine und Krippenvereine, Funkenzünfte sowie sonstige volkskulturelle Vereine und Gruppen. Wichtige Beiträge zur Bewahrung und Weiterentwicklung des materiellen und immateriellen Kulturerbes leisten auch Einrichtungen wie Archive, Museen und Bibliotheken sowie von ihnen durchgeführte Projekte und Veranstaltungen.

Besondere Bedeutung hat außerdem eine zeitgemäße und aktive Gedenk- und Erinnerungskultur¹. Der Terror des Nationalsozialismus stellt eine einzigartige Zäsur in der österreichischen Geschichte dar. Die Marktgemeinde Lustenau erkennt an, dass auch viele Jahrzehnte später, insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmend diversen Gesellschaft, weiterhin aktiver Aufklärungs- und Vermittlungsbedarf besteht.

¹ siehe Glossar



Welche Ziele verfolgt die Marktgemeinde Lustenau?

Ziel 6.1

Die Marktgemeinde Lustenau wird Ansätze verstärken und unterstützen, die zur Zukunftsfähigkeit des kulturellen Erbes und der Volkskultur¹ beitragen. Dazu gehören technologisch innovative Lösungen zur Erfassung von regionalem Kulturgut, zeitgemäße Vermittlungsangebote für volkskulturelle Aktivitäten, neue Ideen zur Nachwuchsförderung in der Volkskultur und Projekte, die einen inter- und transkulturellen¹ sowie internationalen Austausch fördern.

Ziel 6.2

Die Marktgemeinde Lustenau unterstützt Einrichtungen, Vereine und Initiativen, die sich auf vielfältige Weise mit lokaler Geschichte, gesellschaftlichen Entwicklungen und aktuellen Themen im künstlerischen und kulturellen Kontext auseinandersetzen.

Ziel 6.3

Ein Austausch zwischen Akteur:innen sowohl traditioneller Brauchtums-kultur als auch zeitgenössischer Kunst und Kultur wird von der Markt-gemeinde Lustenau angeregt, um so die Verbindungen von Bewahren und Entwickeln zu stützen.

Ziel 6.4

Projekte zur Textilgeschichte und -gegenwart von Lustenau, die sich kritisch und zukunftsorientiert mit aktuellen Fragestellungen auseinandersetzen, sollen weiterhin von der Marktgemeinde Lustenau unterstützt und gefördert werden. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei dem Verein S-MAK (Stickerei – Museum. Archiv. Kommunikation) als Träger des gleichnamigen Museums zu, dessen inhaltliche Eigenständigkeit und Etablierung professioneller Strukturen zu gewährleisten sind.

Ziel 6.5

Die Sichtbarkeit von Lustenauer Künstler:innen, Kulturarbeiter:innen und Kunst- und Kulturvermittler:innen soll erhöht werden, beispielsweise über die gemeindeeigenen Kommunikationskanäle.

Ziel 6.6

Die Marktgemeinde Lustenau bekennt sich explizit zu ihrer Verantwortung für eine aktive Erinnerungskultur. Sie verpflichtet sich, Gedenk- und Vermittlungslücken zu schließen, neue Formate des Gedenkens zu entwickeln, bestehende Ansätze und Projekte weiterzuführen und auszubauen und damit ein Lernen aus der Geschichte zu ermöglichen.

Ziel 6.7

Mit dem Historischen Archiv verfügt die Marktgemeinde Lustenau über eine zentrale Dienststelle, die als „Gedächtnis“ der Marktgemeinde die Aufgaben eines Amtsarchivs wahrnimmt und darüber hinaus sich dem Sammeln, Bewahren, Erforschen und Vermitteln von lokaler Geschichte verpflichtet fühlt. Serviceorientiert und qualitativvoll werden dabei immer wieder historische Fragestellungen zur Ortsgeschichte erforscht und mit Ausstellungen, Führungen, Veranstaltungen und Publikationen vermittelt. Die Sicherung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen in personeller und finanzieller Hinsicht ist auch zukünftig sicherzustellen. Verstärkt zu verfolgen sind neben einer einwandfreien Verwahrung der Archivstücke zukünftig vor allem die Themen Digitalisierung und Vermittlung.

¹ siehe Glossar



Welche Maßnahmen setzt die Marktgemeinde Lustenau um?

Maßnahme 6.1

Kulturvereine, -initiativen und -projekte in Lustenau, die einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung des materiellen und immateriellen lokalen Kulturerbes leisten und eine zeitgemäße sowie kritische Auseinandersetzung damit fördern, werden von der Marktgemeinde Lustenau konsequent unterstützt. Dazu gehören insbesondere auch der Erhalt, die Pflege, Vermittlung und Weiterentwicklung von Mundart, zu der künstlerische Projekte einen besonderen Beitrag liefern können (z. B. im Bereich der Musik, Literatur, darstellenden Künste).

Maßnahme 6.2

Die Marktgemeinde Lustenau unterstützt Vorhaben, um bestehende Kooperationen im Bereich des kulturellen Erbes mit überregionalen und internationalen Kultureinrichtungen auszubauen und neue Partnerschaften zu initiieren, etwa im Bereich Architektur und Baukultur¹.

Maßnahme 6.3

Besonders hervorzuheben ist das S-MAK mit seinem Auftrag, eine Neu-präsentation der Vorarlberger Stickerei-Geschichte zu erarbeiten und damit sowohl die technologische als auch die gesellschaftliche Bedeutung der Textilindustrie für die Entwicklung der Gemeinde Lustenau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bewusst zu machen. Es wird von der Marktgemeinde Lustenau in seiner Entwicklung zu einem Museum mit professionellen Strukturen und internationaler Ausstrahlung weiterhin unterstützt und begleitet.

Maßnahme 6.4

Das Historische Archiv wird als „Gedächtnis“ der Marktgemeinde mit dem Auftrag des Sammelns und Bewahrens, als Servicestelle und eigenständig agierende Forschungseinrichtung gestärkt. Es ist dabei zu unterstützen, die baulichen, klimatischen und sicherheitsbezogenen Voraussetzungen für eine korrekte Lagerung und Sicherung der Archivalien zu schaffen. Die Digitalisierung der Bestände und Veröffentlichung in für als dafür geeignet erachteten Plattformen, Verbund- oder Katalogsystemen ist weiterhin konsequent zu verfolgen. Außerdem werden die Mitarbeiter:innen darin bestärkt und unterstützt, ihre Forschungsergebnisse in Bezug auf die Lokalgeschichte sowohl vor Ort in unterschiedlichen, auch experimentellen Formaten zu vermitteln als auch in einen überregionalen Kontext einzubetten.

Maßnahme 6.5

Die Vernetzung und Kooperation zwischen Einrichtungen, Initiativen und Gruppen der Volkskultur¹ und zeitgenössischen Kunst¹ wird von der Marktgemeinde Lustenau verstärkt in den Fokus gerückt und aktiv initiiert. Unterstützt werden dabei künstlerische Ansätze, die besondere Qualitäten aufweisen, unkonventionelle Wege beschreiten und verschiedene Produktions- und Publikumsinteressen verbinden.

Maßnahme 6.6

Die Kulturabteilung hat in der Vergangenheit erfolgreiche Projekte realisiert, die der Sichtbarmachung von lokalspezifischem Kulturgut dienen und in der Folge impulsgebend für eine weitere und vertiefende Auseinandersetzung mit diesem oder ähnlichen Themen waren (z. B. CD-Projekt „100 Jahre Maria Bösch-Fußenegger, Ausstellungsprojekt „Bauerbe Stickerhäuser“). Die Marktgemeinde Lustenau wird auch weiterhin ausgewählte impulsgebende Projekte zur Aufarbeitung, Veröffentlichung, Verbreitung und Kontextualisierung von lokalspezifischem Kulturgut durchführen und dabei auf eine hohe Qualität und Professionalität in der Konzeption und Umsetzung Wert legen.

Maßnahme 6.7

Bei geförderten und gemeindeeigenen Veranstaltungsreihen wird von der Kulturabteilung verstärkt auf den Austausch von lokalen Traditionen mit zeitgenössischen Kunstformen geachtet (z.B. „Bänkli singen“ am Heiden-sand, Jodeln bei der Hofkultur).

Maßnahme 6.8

Um die Sichtbarkeit von Lustenauer Künstler:innen und Kulturarbeiter:innen zu erhöhen, prüft und unterstützt die Kulturabteilung geeignete Formate und Angebote finanziell, organisatorisch und kommunikativ (z. B. Tage des offenen Ateliers, Porträts in gemeindeeigenen Medien, Förderung von Mitgliedschaften bei Gemeinschaftsateliers und gemeinsamen Werkstätten).

Maßnahme 6.9

Die Arbeit von Künstler:innen mit Bezug zu Lustenau wird gestärkt, einschließlich der Prüfung einer Institutionalisierung von Kunstankäufen durch die Marktgemeinde Lustenau.

Maßnahme 6.10

Das bestehende Artists-in-Residency-Programm¹, entwickelt von den Institutionen S-MAK, Druckwerk und DOCK 20, wird von der Kulturabteilung auf Ausbaumöglichkeiten für einen erweiterten internationalen kulturellen Austausch geprüft. Dazu unerlässlich ist die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, insbesondere einer permanenten Unterkunftsmöglichkeit für Residency-Gäste.

Maßnahme 6.11

Bewusstes Erinnern an das, was war, kann dazu beitragen, zu verstehen, was ist, aus Verganem für die Zukunft zu lernen. Im Hinblick auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft und vor dem Hintergrund zunehmend kulturell diverser Gesellschaften werden von der Marktge-

meinde Lustenau Projekte angestoßen und gefördert, die auf unterschiedliche Weise und aus unterschiedlichen Perspektiven Menschen vor Ort und aus der Region einbinden, immer wieder die Frage nach der eigenen Identität ebenso wie die Frage nach einem Miteinander stellen und erlebbar machen.

Maßnahme 6.12

Die Marktgemeinde Lustenau unterstützt die Entwicklung eines Formats, das die spezifische Identität und Ortsgeschichte von Lustenau in ihren unterschiedlichsten Facetten veranschaulicht. Das Format soll zu einem neuen kulturellen Anker in Lustenau werden, ein vielschichtiges Publikum zusammenbringen und Strahlkraft über die Gemeindegrenzen hinaus entwickeln. Denkbar ist etwa eine Veranstaltungsreihe mit Festival-Charakter, welche die kulturellen und traditionellen Eigenheiten von Lustenau qualitäts- und lustvoll thematisiert (z. B. Stickerei und Jazz ...), unter Miteinbeziehung von lokalen Initiativen, Institutionen, Vereinen, Künstler:innen, Kulturarbeiter:innen und Kunst- und Kulturvermittler:innen konzipiert, organisiert und durchgeführt wird, jährlich im öffentlichen Raum und über das Gemeindegebiet verteilt stattfindet und vielfältigen Austausch und Dialog ermöglicht.

7.

Der Kultur mehr Raum geben: Wie das Zusammenwirken von Kunst, Kultur, Architektur und Ortsentwicklung ein lebendiges, kreatives und einträgliches Miteinander beflügeln.



Worum geht es?

Lustenau entwickelte sich Ende 19. Jahrhundert vom hochwassergeplagten Bauerndorf zu einem gewerblich geprägten Stickerdorf am regulierten Rhein. Die Textilwirtschaft schuf neue Typen des freistehenden Bürgerhauses, die gekoppelte Nutzung von privat und gewerblich vereinten, viele davon sind heute noch im Siedlungsgebiet maßgeblich. Zugleich entstanden in der Zeit zahlreiche große Industrieobjekte der Stickereiwirtschaft, welche vielfach nicht mehr existent sind. Ein weiterer Boom an Stickereifabriken vollzog sich in der Nachkriegsära. Darüber hinaus gibt es etliche denkmalgeschützte Objekte unterschiedlicher Dekaden und archäologische Denkmäler. Im Umkreis der Kirchenbauten entwickelten sich Quartierszentren, die Funktionen wie Gastronomie, Handel und kommunale Nutzungen bündeln. Quartiersqualitäten finden sich auch im Milleniumpark. Insgesamt sind viele öffentliche Bauten in hoher Bauqualität errichtet, darunter eine Reihe an architektonischen Ausnahmebauten im Bildungsbereich, in Industrie und im Gewerbe.

Eine qualitätsvolle kulturelle Infrastruktur bildet die Grundlage für ein wachsendes, vielschichtiges künstlerisches und kulturelles Angebot. Kunst und Kultur benötigen dafür verfügbare und zugängliche Räume mit einer adäquaten Ausstattung. Insofern damit nicht nur gebauter Raum, sondern auch der öffentliche Raum¹, Grünanlagen, Plätze etc. gemeint sind, ist dies eng mit dem Bereich der Baukultur¹ verbunden. Diese bewegt sich zwischen den Ansprüchen von kulturellem Erbe, Kulturlandschaften, Denkmalschutz¹, gebauter regionaler Identität, Städtebau, Raumplanung, architektonischer Qualität, ästhetischen Fragestellungen und zeitgenössischer Kunst¹. Baukultur prägt unsere Umwelt und schafft die räumlichen Voraussetzungen, in denen die Menschen ihre Fähigkeiten, Aktivitäten und ihr Leben und selbstverständlich auch ihre Teilhabe an kulturellen Aktivitäten entfalten. Gerade in Lustenau müssen an dieser Stelle auch die Herausforderungen im Umgang mit Mobilität und (Durchzugs-)Verkehr genannt werden, die großen Einfluss auf die kulturelle Nutzung von Räumen und damit auf die Lebensqualität in der Gemeinde haben.

Intensive Diskussionen im Zuge des 2014 beschlossenen Masterplans zur Gemeinde- und Zentrumsentwicklung sowie zu größeren Bauprojekten bezeugen das rege Interesse an Baukultur. Der Masterplan rückt die Nutzung des öffentlichen Raums und die zahlreichen, zentral gelegenen gemeindeeigenen Liegenschaften in den Mittelpunkt. Leitende Ideen

¹ siehe Glossar

sind die entspannte Mobilität zu Fuß, mit Bus und Fahrrad, die atmosphärische und unkommerzielle Gestaltung öffentlicher Räume, generationenfreundlicher und unkonventioneller Wohnraum sowie die Sicherung und Belebung von natürlichen Freiräumen durch die Gemeinschaft. Die Umsetzung erfolgte schrittweise und tritt bei Erscheinen der vorliegenden Kulturstrategie gerade in eine intensive Phase ein. Der Masterplan berührt allerdings nicht nur Gemeindeplanung, Baukultur und Architektur, sondern auch Kunst und Kultur im engeren Sinne. Eine lebendige Kunst- und Kulturlandschaft erfordert die Sicherung und Weiterentwicklung zeitgemäßer Infrastrukturen. Künstler:innen und Kulturarbeiter:innen benötigen Räume für die Produktion und Präsentation ihrer Arbeiten, die für ein breites Publikum sicht-, hör- und erlebbar sein sollen.



Welche Ziele verfolgt die Marktgemeinde Lustenau?

Ziel 7.1

Die Marktgemeinde Lustenau bekennt sich dazu, sowohl im eigenen Wirken – als Bauherrin und politische Entscheidungsträgerin – als auch darüber hinaus für baukulturelle Tätigkeit auf hohem Niveau zu sorgen. Sie nimmt eine aktive Rolle ein, um Initiativen zur Verbesserung der Baukultur zu unterstützen und fördert neue Bauvorhaben, die auf Nachhaltigkeit¹, Regionalität und Authentizität basieren. Kunst und Kultur kommt dabei eine besondere Rolle zu: als Vermittlerin von baukulturellem Erbe und Qualität, als „Erfinderin von Orten“ und Impulsgeberin für kreative, nachhaltige und qualitätsvolle Raumnutzung, als Initiatorin und begleitender Partnerin von Diskurs und Gespräch.

Ziel 7.2

Kunst und Kultur benötigen nicht nur „gebauten Raum“ im Sinne von Kultureinrichtungen und -räumen, sondern auch offene und freie Räume. Diese sollen verstärkt für künstlerische und kulturelle Aktivitäten genutzt werden, insbesondere für solche, die den öffentlichen Raum kritisch reflektieren und nicht nur als Veranstaltungs- und Konsumraum nutzen.

Ziel 7.3

Kunst und Kultur sollen in den verschiedenen Ortsteilen der Marktgemeinde Lustenau stattfinden, sowohl dezentral als auch im Zentrum, welches als kultureller Mittelpunkt erhalten bleiben soll. Hierfür sind Adaptierungen, neue Freiräume und Nutzungskonzepte unerlässlich. Sie nehmen eine zentrale Rolle in der weiteren Entwicklung der Gemeinde ein.

Ziel 7.4

Die Marktgemeinde Lustenau räumt dem Erhalt der Infrastruktur und Räumlichkeiten im Kunst- und Kulturbereich einen hohen Stellenwert ein und unterstützt deren Ausbau und Erweiterung.

Ziel 7.5

Kulturelle Räume und Infrastrukturen in Lustenau sollen offen, kooperativ nutzbar, leicht zugänglich und leistbar sein. Dies gilt besonders für Räumlichkeiten im Besitz der Marktgemeinde Lustenau, die für gemeinnützige Kunst- und Kultureinrichtungen konsequent zu leistbaren Konditionen bereitgestellt werden sollen.

Ziel 7.6

Die Schnittstellen zwischen der Marktgemeinde Lustenau, den Behörden und Gremien für Denkmalschutz, Landesarchäologie und Ortsbildschutz sowie Einrichtungen und Initiativen, die sich mit dem baukulturellen Erbe auseinandersetzen, sollen gestärkt werden. Ziel ist es, das Verständnis von Baukultur und Architektur als Querschnittsthema für viele Lebensbereiche zu fördern, Bewusstsein für ästhetische Aspekte der Baukultur zu schaffen, über gesellschafts- und sozialpolitische Effekte von Raumordnung und -planung zu diskutieren und die Vermittlung von zeitgenössischer Architektur zu fördern.



Welche Maßnahmen setzt die Marktgemeinde Lustenau um?

Maßnahme 7.1

Bauliche Objekte, welche für das Ortsbild von Lustenau und die Identitätsstiftung von zentraler Bedeutung sind, sollen im Sinne des kulturellen Erbes und des historischen Ortsbildschutzes erhalten bleiben, wie es auch im Räumlichen Entwicklungsplan der Marktgemeinde Lustenau festgehalten wurde. Die Erfassung, Beurteilung und Inventarisierung bedeutender Bauten und Ensembles sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen werden derzeit mit dem Ziel der Formulierung von Maßnahmen zur Sicherung und zum Erhalt des Ortsbildes erarbeitet. Von der Kulturabteilung bzw. in deren Auftrag sind in diesem Prozess begleitende, vermittelnde und kommunizierende Maßnahmen zu erarbeiten, die dem Ziel dienen, lokale Baukultur stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, Wissen darüber zu vermitteln und den Austausch zwischen Architekt:innen, Planer:innen, Gestalter:innen, Expert:innen von gegenwärtiger und historischer Baukultur (z. B. Bundesdenkmalamt), Künstler:innen sowie Interessierten zu intensivieren.

Maßnahme 7.2

Maßnahmen zur baukulturellen Bildung werden von der Marktgemeinde Lustenau initiiert, unterstützt und ausgebaut. Dazu zählen etwa spezifische Bildungs- und Vermittlungsmaßnahmen wie Spaziergänge, Publikationen und Veranstaltungen. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern.

Maßnahme 7.3

Bestehende kulturell genutzte Räume werden von der Marktgemeinde Lustenau erfasst und hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit und Sichtbarkeit und möglichen Mehrfachnutzung überprüft. Damit sollen Ressourcen effizient genutzt, Synergien geschaffen und Austausch ermöglicht werden.

Maßnahme 7.4

Räume im Besitz der Marktgemeinde Lustenau, die wenig oder nicht genutzt werden, werden auf ihr Potenzial für künstlerische und kulturelle Nutzung hin überprüft. Hierbei werden Leerstände erfasst, nachhaltige Nach- und Zwischennutzungskonzepte entwickelt und dabei auf kooperativen Ansätzen aufgebaut. Um dieses Vorhaben umzusetzen, wird auf die Expertise von bereits existierenden Initiativen zu diesem Thema zurückgegriffen (z. B. Initiative „Freiraumkommission“ Bregenz).

Maßnahme 7.5

Die weitere Entwicklung des Zentrums, insbesondere des Kirchplatzes und des Reichhofsaaus als größte Kulturfläche der Marktgemeinde Lustenau, besitzt aus kultureller Perspektive höchste Priorität. Die Kulturabteilung wird aktiv in die Planung, Erstellung von Nutzungskonzepten, Gestaltung und Bespielung eingebunden.

Maßnahme 7.6

Bereits etablierte Kulturstandorte außerhalb des Zentrums, wie zum Beispiel Heidensand, werden von der Marktgemeinde Lustenau erhalten, gestärkt und in organisatorischer, gestalterischer sowie programmatischer Hinsicht weiterentwickelt, um ihr Profil zu schärfen und ihren Wert zu kommunizieren.

Maßnahme 7.7

Kunst-am-Bau-Projekte¹ und Kunst im öffentlichen Raum¹ erhalten von der Marktgemeinde Lustenau verstärkte Aufmerksamkeit und werden durch die Kulturabteilung professionell begleitet.

8.

Wir müssen reden:
Lustenau steht für
eine wertschätzende,
offene, kooperative
und faire
Gesprächskultur.



Worum geht es?

Die enge Vernetzung, der kontinuierliche Austausch und zielgerichtete Kooperationen im Kunst- und Kulturbereich der Marktgemeinde Lustenau bilden den Nährboden für die weitere Entwicklung der Gemeinde als Kulturort. Die Erstellung der Kulturstrategie mit wissenschaftlichen Erhebungen, umfangreichen Interviews, einem öffentlichen Workshop, intensiven Diskussionen in einer spartenübergreifenden Arbeitsgruppe und in politischen Gremien hat bereits zu wertvollen Vernetzungen und Austauschmöglichkeiten geführt, die fortgesetzt und vertieft werden sollen.

Besonders die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen verschiedenen künstlerischen Sparten und Genres, zwischen Künstler:innen verschiedener Professionalisierungsgrade sowie zwischen traditioneller Kultur und zeitgenössischer Kunst¹ sollen zukünftig verstärkt werden.

Ziel ist es, neue Entwicklungen anzustoßen und einen intensiveren Austausch sowohl zwischen den Kulturakteur:innen als auch zwischen verschiedenen Publikumsgruppen zu ermöglichen, um Verbindungen herzustellen und berührbar zu bleiben.

Die Erstellung der Kulturstrategie hat sich als offener, kommunikativer und partizipativer Prozess erwiesen, der zahlreiche Schnittstellen zwischen dem Kunst- und Kulturbereich und anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Tourismus, Kinder- und Jugendkultur sowie Interkultur aufgezeigt hat. Vertreter:innen aus diesen Bereichen waren intensiv in die Diskussion und Ideenfindung eingebunden. Dieser wertvolle und wertschätzende Austausch soll auch in Zukunft mit bereits involvierten und neu hinzukommenden Akteur:innen gepflegt, genutzt und ausgebaut werden.

¹ siehe Glossar



Welche Ziele verfolgt die Marktgemeinde Lustenau?

Ziel 8.1

Die Marktgemeinde Lustenau setzt in Zukunft noch stärker auf die kooperative Nutzung von Ressourcen wie Räume, Infrastruktur, Technik, Medien,

Personal u. ä. um Synergieeffekte zu erzielen, Kompetenzen zu bündeln und innovative, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln. Diese Lösungen sollen durch die Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen, Institutionen, Vereine und Akteur:innen entstehen. Ziel ist es, aktiv nach derartigen Kooperationsmöglichkeiten zu suchen und diese zu nutzen.

Ziel 8.2

Der Kunst- und Kulturbereich soll stärker mit anderen gesellschaftlichen Bereichen vernetzt werden, u. a. mit den Bereichen Umwelt, Soziales, Bildung, Wissenschaft, Technologie, Wirtschaft und Politik. Dieser Ansatz zielt darauf ab, interdisziplinäre¹ Verbindungen zu stärken, neue Formen des Dialogs anzuregen und den Einfluss der Kultur in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern zu erhöhen.

Ziel 8.3

Kooperation und Vernetzung sollen auch über die Gemeindegrenzen hinaus ermöglicht werden. Regionale und überregionale Partnerschaften sollen gefördert werden, um den kulturellen Austausch zu erweitern sowie gemeinsame Initiativen auf den Weg und mehr Besucher:innen nach Lustenau zu bringen.



Welche Maßnahmen setzt die Marktgemeinde Lustenau um?

Maßnahme 8.1

Die Kulturabteilung setzt sich weiterhin entschlossen dafür ein, Netzwerke, Kooperationen und Plattformen zu initiieren und zu begleiten, die den Austausch fördern, verschiedene Publikumsgruppen ansprechen, bestehende Angebote sichtbarer machen und mitunter auch über den Kunst- und Kulturbereich hinausgehen. Dies umfasst auch die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Verwaltungseinheiten sowie das Engagement für die Förderung von Schnittstellen-Projekten aus unterschiedlichen Budgets.

Maßnahme 8.2

Der Kulturstandort in der Pontenstraße, gestärkt durch die Zusammenlegung von Bibliothek und DOCK 20, dient als positives Beispiel für die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und die Schaffung von Synergieeffekten. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit wird gesichert und dazu inhaltlich und programmatisch weiterentwickelt, geschärft und ausgebaut.

Maßnahme 8.3

Die Marktgemeinde Lustenau begreift die lokale Kunst- und Kulturlandschaft sowohl als eigenständiges Gebilde als auch als Teil eines großräumigeren Angebots, das jenes der umliegenden Gemeinden, Städte und Regionen berücksichtigt. Die in der Verantwortung der Kulturabteilung liegenden Veranstaltungsreihen und Programmschienen sind daraufhin zu prüfen, ob deren Inhalte eine sinn- und qualitätsvolle Ergänzung zum bestehenden Angebot darstellen und räumlich und zeitlich genügend Abstand zu inhaltsgleichen oder ähnlichen Angeboten im selben Einzugsgebiet des Publikums besteht. Originär grenzüberschreitenden Aktivitäten wird dabei eine besondere Bedeutung beigemessen, da sie einen wichtigen Baustein für die zukünftige Profilierung von Kunst und Kultur in Lustenau darstellen. Dies betrifft etwa Werbemaßnahmen für Kulturveranstaltungen, Partnerschaften zur kulturellen Vernetzung oder impulsgebende Kunstprojekte, die es dem Publikum ermöglichen, Orte rund um die Marktgemeinde Lustenau zu besuchen und näher kennenzulernen. Durch eine gemeinsame Herangehensweise soll dabei sichergestellt werden, dass die Projekte dem gemeinsamen Ziel dienen und einen positiven Beitrag zur kulturellen Entwicklung leisten.

Maßnahme 8.4

Die Kulturabteilung setzt sich weiterhin stark dafür ein, Netzwerke und Kooperationen auch über den Kunst- und Kulturbereich hinaus zu initiieren und fördern, die den Zielen der Kulturstrategie Lustenau entsprechen. Unter anderem werden vor allem Formate weiterverfolgt und unterstützt, die einen Dialog zu aktuellen und zukünftig wichtigen Kulturthemen initiieren (z. B. die Dialogreihe „Lass uns offen reden“ der Bibliothek Lustenau). Dies umfasst auch die weiterhin intensive Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Verwaltungseinheiten sowie das Engagement für die Förderung

von Schnittstellenprojekten aus unterschiedlichen Budgets (z. B. Format „Grenzgänger“ in Kooperation von Kulturabteilung und Bibliothek Lustenau).

Maßnahme 8.5

Die Kulturabteilung entwickelt ein regelmäßig stattfindendes Dialogformat, das sich aktuellen kulturpolitischen Herausforderungen widmet, wie z. B. ein Kulturtreff oder ein Runder Tisch. Der im Zuge der Kulturstrategie erstellte Verteiler dient als Grundlage für die Einladungen und wird kontinuierlich aktualisiert und erweitert.

Maßnahme 8.6

Die Marktgemeinde Lustenau achtet verstärkt auf eine bessere Koordination des Kunst- und Kulturangebots innerhalb der Gemeinde. Das beinhaltet den weiteren Ausbau und die konsequente Bespielung eines gemeinsamen Veranstaltungs- und Angebotskalenders, sowohl online als auch offline, sowie abteilungsübergreifende redaktionelle Abstimmungen bei der Erstellung von Drucksorten und anderen Medien und Magazinen.

Maßnahme 8.7

Als Grenzgemeinde ist es in besonderem Interesse der Marktgemeinde Lustenau, kulturellen Austausch auch über die Landesgrenzen hinaus zu fördern. Projekte, die dazu geeignet sind, den kulturellen Austausch zwischen Institutionen, Vereinen, Initiativen, Künstler:innen, Kulturvermittler:innen, Kulturarbeiter:innen und Publikum zu verstärken, werden deshalb besonders unterstützt. Außerdem informiert die Kulturabteilung verstärkt an Veranstalter:innen, Vereine und Institutionen über bereits bestehende grenzüberschreitende Projekte und Infrastrukturen, die diesem Ziel dienen, um die Beteiligung von Lustenauer Akteur:innen zu erhöhen (z. B. „Reiseziel Museum“, Internationale Bodenseekonferenz, Bodenseefestival, Ausstellung „Heimspiel“). Ein zusätzlicher Anreiz zur Teilnahme an solchen Projekten durch die Marktgemeinde Lustenau wird geprüft (z. B. eine zusätzliche Veranstaltungsförderung oder Unterstützung in organisatorischen, personellen oder kommunikativen Belangen).

9.

*Diversität, Inklusion und
Interkulturalität als
Bereicherung erkennen:
Ein Plädoyer für
Dialog und Begegnung
zwischen Menschen.*



Worum geht es?

Kulturelle und soziale Diversität¹ betont die Gemeinsamkeiten von und Unterschiede zwischen Menschen gleichermaßen, beachtet und achtet dabei verschiedenste Lebensbedingungen und Erfahrungen. Der konstruktive Umgang mit Unterschieden wird durch einen respektvollen und gleichberechtigten Dialog mit potenziell von Benachteiligung betroffenen Personen und Personengruppen in den Mittelpunkt gerückt.

Die Marktgemeinde Lustenau ist sich bewusst, dass der Hinweis auf differenzierende Kategorien innerhalb von Gesellschaft(en) grundsätzlich – und zusammengefasst zu einem einzigen Handlungsfeld im Rahmen der Arbeit an einer Kulturstrategie verstärkt – problematisch ist. Dies wird weder den einzelnen und sehr spezifischen Diskriminierungserfahrungen noch dem Zusammenwirken mehrerer Exklusionsmechanismen gerecht: Wunsch und Ziel muss sein, dieses Handlungsfeld obsolet werden zu lassen und aufzulösen, was vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen für die nahe Zukunft utopisch erscheint.



Welche Ziele verfolgt die Marktgemeinde Lustenau?

Ziel 9.1

Kunst und Kultur in Lustenau sollen Dialog und Begegnung zwischen Menschen ermöglichen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Identität, Religion, Alter, Beeinträchtigung, Behinderung oder sonstiger Merkmale.

Ziel 9.2

Die Marktgemeinde Lustenau setzt sich darüber hinaus zum Ziel, sich im Kunst- und Kulturbereich für Menschen einzusetzen, die potenziell häufiger von Ungleichbehandlung, Benachteiligung und Herabwürdigung betroffen sind, ihnen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu erleichtern und sie

¹ siehe Glossar

bei eigenständigen künstlerischen Aktivitäten zu unterstützen.
Dies betrifft insbesondere:

- Menschen, die aufgrund ihrer Migrationsgeschichte und Mehrfachzugehörigkeiten vor besonderen Herausforderungen stehen.
- Menschen, die durch ihr Geschlecht oder ihre sexuelle Identität diskriminierungsgefährdet sind.
- Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind.
- Menschen, die wegen ihres Alters von sozialer Isolation und kultureller Exklusion gefährdet sind.
- Menschen, die aufgrund physischer, psychischer oder kognitiver Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen benachteiligt werden.

Ziel 9.3

Ein Schwerpunkt wird weiterhin auf die Bearbeitung von Themen durch gemeindeeigene und gemeindenaher Institutionen gesetzt, welche die kulturelle Vielfalt in Lustenau in ihrer historischen und gegenwärtigen Form sichtbar machen, kritisch hinterfragen, hinsichtlich eines friedvollen Zusammenlebens unterstützen, in einen zeitgemäßen Kontext setzen und Entwicklungsräume für die Zukunft eröffnen.



Welche Maßnahmen setzt die Marktgemeinde Lustenau um?

Maßnahme 9.1

Die Marktgemeinde Lustenau unterstützt insbesondere offene, kleinräumige, partizipative und vernetzende Formate, die den Fokus auf inter- und transkulturelle¹ Bildung und Kommunikation legen. Diese Formate sollten selbstorganisatorische migrantische Initiativen, Kunst- und Kultureinrichtungen, Künstler:innen, Kulturarbeiter:innen, Kunst- und Kulturvermittler:innen sowie Bildungseinrichtungen einbeziehen und dabei auch die lokale Bevölkerung ansprechen. Besonders unterstützungswürdig sind Maßnahmen, die auf langfristige und nachhaltige Kooperationen abzielen.

Maßnahme 9.2

Die gemeindeeigenen Einrichtungen und Institutionen werden daraufhin überprüft, ob es inklusive¹ Ansätze für die Zusammenarbeit mit Bevölkerungsgruppen gibt, die bis dahin nicht primär Zielpublikum waren.

Maßnahme 9.3

Die kulturelle und soziale Vielfalt der Marktgemeinde Lustenau wird in den Kommunikationskanälen der Gemeinde als Stärke hervorgehoben und präsentiert. Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung in Kunst und Kultur werden damit sichtbar gemacht. Dabei ist auf eine einfache, verständliche und leicht zugängliche Sprache zu achten.

Maßnahme 9.4

Die Kulturabteilung strebt eine intensivere Zusammenarbeit mit anderen Fachabteilungen wie der Abteilung für Jugend und Bildung, Soziales, Zusammen.Leben sowie Interessensvertretungen und Initiativen an, die sich um Diversität, Inklusion und Gleichbehandlung kümmern.

Maßnahme 9.5

Die Kulturabteilung beabsichtigt, zukünftig verstärkt Synergien mit Einrichtungen und Initiativen zu suchen, die sich auf die Förderung und Reflexion von Kreativität und persönlichem Ausdruck von Menschen mit Behinderungen spezialisiert haben (z. B. ARTelier der Lebenshilfe, „All Stars Inclusive Band“ der Musikschule). Die Kulturabteilung kann in dieser Zusammenarbeit die eigene Expertise in Konzeption und Umsetzung von Veranstaltungen, Ausstellungen oder Projekten einbringen und profitiert ihrerseits von der Expertise der Kooperationspartner:innen in Bezug auf die Produktion von Räumen selbstverständlicher Begegnung und Inklusion.

Maßnahme 9.6

Auf allen Ebenen der Kulturverwaltung ist konsequent auf Diversität

hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, sexueller Identität, Religion, Alter, Beeinträchtigung und Behinderung zu achten. Dies betrifft etwa die Vergabe von Aufträgen, die Konzeption von Programmschienen, die Verteilung von Förderungen oder die Zusammensetzung von Beiräten, Jurys, Arbeitsgruppen etc.

Maßnahme 9.7

Die Marktgemeinde Lustenau beteiligt sich weiterhin an der Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“¹. Darüber hinaus werden zusätzliche Möglichkeiten geprüft, wie Instrumente der solidarischen Ticketfinanzierung¹ kostengünstigen oder freien Zugang für Menschen unabhängig von ihrer finanziellen oder sozialen Situation ermöglichen können.

10.

*Sichtbarer werden und
im Gespräch bleiben:*
An unterschiedlichsten
Kulturorten sehen,
hören, lesen, staunen
und lernen.



Worum geht es?

Das Kunst- und Kulturangebot in der Marktgemeinde Lustenau zeichnet sich durch seine Vielseitigkeit und Vielfalt aus. Es umfasst Veranstaltungen für die „breite Masse“ genauso wie Projekte, die sich Nischenthemen widmen, Programme sowohl mit überregionaler Ausrichtung als auch mit Fokus auf lokale Communities, Veranstaltungen der traditionellen Volkskultur ebenso wie neue Ansätze in der zeitgemäßen Kulturarbeit und zeitgenössischen Kunstproduktion¹.

Dieses Angebot birgt ein enormes Potenzial, um mehr Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit zu generieren. Allerdings wird dieses Potenzial oftmals noch nicht ausreichend erkannt – sowohl von den Einwohner:innen der Marktgemeinde Lustenau als auch auf überregionaler und internationaler Ebene. Es besteht in diesem Zusammenhang der Bedarf, den Mehrwert der Lustenauer Kunst und Kultur stärker in den Fokus zu rücken und auch zu vermarkten, wobei auf den hohen immateriellen und ideellen Wert von Kunst und Kultur besonders Rücksicht zu nehmen ist. In diesem Zusammenhang ist außerdem die Nutzung von neuen digitalen Technologien und Tools hervorzuheben, um möglichst viele verschiedene Zielgruppen adäquat ansprechen zu können.

¹ siehe Glossar



Welche Ziele verfolgt die Marktgemeinde Lustenau?

Ziel 10.1

Regionale Besonderheiten wie Bräuche, Handwerk, Sprachen, Speisen und Denkmäler, aber auch lokal vorhandene künstlerische Potenziale sollen in der Innen- und Außenwahrnehmung weiterhin in den Blickpunkt gerückt werden, um die Authentizität und Attraktivität des kulturellen Angebots in Lustenau zu steigern.

Ziel 10.2

Die Verbindung von Tourismus und Kultur soll in Lustenau verstärkt werden. Eine intensivere Zusammenarbeit der Verantwortlichen und Akteur:innen

Ziele und Maßnahmen

beider Bereiche in der Koordination von Veranstaltungen sowie der Kommunikation und Vermittlung von Bestehendem wird angestrebt. Dazu wird außerdem ein gemeinsames Format erarbeitet.

Ziel 10.3

Eine verstärkte Information und Kommunikation über die kulturellen Aktivitäten in Lustenau wird angestrebt, um die Sichtbarkeit sowohl innerhalb der Gemeinde als auch überregional zu erhöhen.

Ziel 10.4

Bereits bestehende Kooperationen mit überregionalen Plattformen im Kulturtourismus¹ sollen intensiviert, neue Kooperationen mit Tourismus-einrichtungen oder -akteur:innen angestrebt werden.

Ziel 10.5

Das Kulturangebot in der Marktgemeinde Lustenau soll terminlich und inhaltlich besser aufeinander abgestimmt und die dazu notwendige Kommunikation zwischen der Kulturabteilung, Kunst- und Kultureinrichtungen, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden.



Welche Maßnahmen setzt die Marktgemeinde Lustenau um?

Maßnahme 10.1

Die Marktgemeinde Lustenau strebt eine verstärkte Beteiligung bei überregionalen Plattformen an, die Kunst und Tourismus verknüpfen. Ziel ist es, Projekte wie die Plattform „Kultur + Tourismus“, das Bodensee-Festival und die IBK Internationale Bodensee-Konferenz aktiv mitzugestalten.

Maßnahme 10.2

Die Zusammenarbeit der Kulturabteilung mit dem Lustenau Marketing wird vertieft, um kulturelle Angebote in Lustenau besser zu kommunizieren und sichtbar zu machen sowie einheitliche Standards zu etablieren. Dabei ist sowohl auf eine konsequente gemeinsame Kommunikation über bereits etablierte Kanäle (z. B. Veranstaltungskalender der Marktgemeinde Lustenau), Koordination und Abstimmung von Veranstaltungsterminen und Abstimmung in redaktionellen und inhaltlichen Fragen Wert zu legen. Die Kulturabteilung konzentriert sich dabei auf die Qualitätssicherung der Inhalte, stellt ihre Expertise in künstlerischen und kulturellen Themen zur Verfügung und versteht sich als Vermittlerin zu Künstler:innen und Kulturarbeiter:innen.

Maßnahme 10.3

Kultureinrichtungen, -initiativen und -veranstaltungen in der Marktgemeinde Lustenau mit überregionalem Potenzial werden intensiv beworben und kommunikativ hervorgehoben, auch über den Rhein hinweg (z. B. S-MAK, Rhein-Schauen, DOCK 20, Festival Hofkultur, Freudenhaus, Radweg ...).

Maßnahme 10.4

Um Kunst und Kultur in Lustenau stärker sichtbar zu machen, werden von der Marktgemeinde Lustenau sowohl digitale, gedruckte als auch physische Orientierungs- und Informationsmaßnahmen implementiert. Beispiele hierfür sind eine kulturspezifische Signaletik mit Ortsschildern oder eine Kultur-Landkarte mit entsprechender Website.

Maßnahme 10.5

Die Entwicklung gemeinsamer und koordinierter Maßnahmen zur Bündelung, besseren Sichtbarkeit und Öffnung des kulturellen Angebots in Lustenau wird initiiert. Die Kulturabteilung übernimmt dabei Aufgaben der Konzeption, Begleitung, Kommunikation und Umsetzung, zum Beispiel bei der Koordination von Eröffnungen, Tagen des offenen Ateliers oder themenspezifischen Spaziergängen.

Maßnahme 10.6

Die Möglichkeit, die zahlreichen Kunst- und Kultureinrichtungen im gesamten Gemeindegebiet auch im unmittelbaren Außenbereich und im öffentlichen Raum inhaltlich zu bespielen, wird von der Marktgemeinde Lustenau untersucht.

*Sichtbarer werden und im Gespräch bleiben:
An unterschiedlichsten Kulturorten sehen,
hören, lesen, staunen und lernen.*

Zur Erstellung der Kulturstrategie Lustenau 2030

Im Jahr 2009 veröffentlichte die Marktgemeinde Lustenau ein Kulturleitbild, dessen Ziel es war, ein allgemein verständliches Grundsatzdokument zu formulieren. Dieses sollte die kulturellen Werte der Gemeinde verankern, das kulturelle Selbstverständnis schärfen und ein umfassendes Kulturkonzept entwickeln. 13 Jahre später, im Jahr 2022, initiierte die Marktgemeinde Lustenau die Aktualisierung dieses Leitbilds, um es als solide Basis für das kulturpolitische Handeln der nächsten Jahre zu etablieren.

Im Januar 2023 begann die erste Phase mit der Durchführung wissenschaftlicher Grundlagenarbeiten. Diese beinhalteten unter anderem 65 Interviews mit Persönlichkeiten rund um den Lustenauer Kunst- und Kulturbereich. Ab Frühjahr 2023 schloss sich eine zweite Phase an, in der über mehrere Monate hinweg Diskussionsrunden und Workshops stattfanden. Teilnehmer:innen hatten die Gelegenheit, sich wiederholt in kleinerem Rahmen einzubringen, zusätzlich wurde im Juni 2023 zu einem großen öffentlichen Workshop im Reichshofsaal eingeladen. In der dritten Phase ab Herbst 2023 folgten mehrere Workshops in einer Arbeitsgruppe, in denen intensiv an den Inhalten der Kulturstrategie Lustenau gearbeitet wurde. Die Endfassung der Kulturstrategie wurde anschließend bis Mitte 2024 vom Projektteam in enger Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträger:innen finalisiert.

Über den aktuellen Stand und die Fortschritte der Kulturstrategie wurde regelmäßig im Lustenauer Gemeindeblatt sowie über die Website und den Newsletter der Marktgemeinde Lustenau informiert. Die Koordination des Prozesses lag beim Kulturreferat der Marktgemeinde Lustenau, während das Linzer Institut für qualitative Analysen (LIQuA) beratend zur Seite stand.

An der Entwicklung der Kulturstrategie Lustenau 2030 wirkten zahlreiche Personen mit. Um den Prozess optimal zu gestalten, wurden ein Projektteam und eine Arbeitsgruppe eingerichtet:

Projektteam

Claudia Voit, Gudrun Ilg, Nina Fritsch und Thomas Philipp.

Arbeitsgruppe

Kathrin Dünser, Daniela Fetz-Mages, Florian Gerer, Doris Glatter-Götz, Marina Hämmerle, Veronika Hofer, Erdin Kamoglu, Peter Niedermair, Mirjam Steinbock und Mario Vogel.

Für die Ausarbeitung der Inhalte waren neben den intensiven Diskussionen in der Arbeitsgruppe vor allem die Erkenntnisse aus den qualitativen, leitfadengesteuerten Interviews sowie aus dem öffentlichen Workshop von besonderer Bedeutung:

Interviewpartner:innen

Pamela Baric, Frank Bösch, Martha Bösch, Robert Bösch, Werner Marxx Bosch, Doris Dobros, Christian Dosch, Kathrin Dünser, Hugo Dworzak, Marcel Egger, Hugo Eisele, Pierre Fenkart, Daniela Fetz-Mages, Margareta Formanek, Helmut Gassner, Florian Gerer, Doris Glatter-Götz, Simone Grabher, Hannes Hagen, Pirmin Hagen, Edith Hämmerle, Marina Hämmerle, Gabriele Hampson, Peter Heine, Nathalie Heinisch, Oliver Heinzle, Ingrid Hofer, Veronika Hofer, Ronja Hollenstein-Gmeiner, Conni Holzer, Martin Holzer, Alexandra Jank, Erdin Kamoglu, Ramazan Katirci, Julia Kick, Gerhard Klocker, Bernd Konzett, Frauke Kühn, Miro Kuzmanovic, Eveline Mairer, Pia Neururer, Claudia Niedermair, Peter Niedermair, Winfried Nußbaumüller, Hubert Ortner, Matthias Ortner, Michael Percinlic, Udo Rabensteiner, Yvonne Rüscher, Michael Schwärzler, Maria Simma-Keller, Elisabeth Sperger, Mirjam Steinbock, Daniel Steinhofer, Patrick Stöby, Angelika Stranek, Gloria Vetter, Mario Vogel, Brigitte Walk, Georg Watzenegger, Albrecht Zauner, Olivia Zischg, Roman Zöhrer und zwei anonym verbliebene Personen.

Teilnehmer:innen am öffentlichen Workshop

Burak Ates, Stefan Bösch, Edith Bösch, Roswith Bösch, Clemens Braun, Elisabeth Braun, Marisa Dobler, Rebecca Emberson-Borufka, Marcel Egger, Jasmine Etter, Margareta Formanek, Helmut Gassner, Werner Geiger, Simone Grabher, Maria Hämmerle, Manuela Hagen, Oliver Heinzle, Nathalie Heinisch, Josef Hofer, Edith Hofer, Kurt Hofer, Christoph Hofer, Clemens Huber, Oliver Huber, Alexandra Jank, Andreas Jähnert, Hannes Jochum, Gerhard Klocker, Neda Kuzu, Miro Kuzmanovic, Eveline Mairer, Claudia Niedermair, Fatih Özcelik, Astrid Riedl, Yvonne Rüscher, Udo Rabensteiner, Feyza Sentürk, Klaus Spiegel, Baretidin Tasar, Beril-Esma Tasar, Emirhan Ulusoy, Vanessa Waibel, Brigitte Walk, Roman Zöhler und rund 30 weitere Teilnehmer:innen, die spontan ohne Anmeldung erschienen sind.

Die Abstimmung auf Ebene der Politik und Verwaltung fand einerseits im Umfeld des Kulturreferats und der Bildungsabteilung, andererseits im Kulturausschuss der Marktgemeinde Lustenau statt:

Mitglieder des Kulturausschusses der Marktgemeinde Lustenau

Daniel Steinhofer, Hugo Eisele, Sabine Müller, Matthias Ortner, Patrick Stöby, Robert Bösch, Doris Dobros, Simone Grabher, Eveline Mairer, Derya Okurlu, Halil Ilgec, Sandro Zarriello, Roswith Bösch, Sonja Vetter, Erkan Aslan, Maura Pozzera, Lothar Hellmair und Renato Hagen.

Mitarbeiter:innen des Kulturreferats und der Bildungsabteilung der Marktgemeinde Lustenau

Nina Fritsch (Abteilungsleitung ab 2024), Claudia Voit (Abteilungsleitung bis 2024), Gudrun Ilg (Gruppenleitung), Simone Engel, Michael Pezzei, Daniela Fetz-Mages, Anne Zühlke, Gabriele Bösch, Oliver Heinzle, Vanessa Waibel, Corinna Ebner-Trenker, Florian Gerer, Andreas Anderle, Georg Bösch und Stefan Splinter.

An dieser Stelle möchten wir diesen und allen weiteren Beteiligten unseren großen Dank für ihr Engagement aussprechen!

Glossar

Artists-in-Residency-Programme bieten Künstler:innen die Möglichkeit, für einen bestimmten Zeitraum in einer Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten, oft mit dem Ziel, den kulturellen Austausch zu fördern und neue künstlerische Projekte zu entwickeln.

Barrierefreie Sprache ist eine Sprache dann, wenn sie leicht verständlich ist und von einem breiten Publikum verstanden werden kann. Dies umfasst auch Personen mit Lernschwierigkeiten oder anderer Muttersprache. Ziel ist es, Kommunikation inklusiver zu gestalten und den Zugang zu Informationen zu erleichtern.

Barrierefreier Zugang bedeutet, dass Umgebungen, Programme und Aktivitäten so gestaltet werden, dass sie von allen Menschen, unabhängig von ihren physischen, sensorischen oder kognitiven Fähigkeiten, genutzt werden können. Im kulturellen Kontext heißt das, Zugänglichkeit zu Kunst und Kultur durch die Entfernung physischer, sensorischer oder kognitiver Hindernisse zu gewährleisten. Teilweise wird das Konzept des barrierefreien Zugangs auch auf weitere Aspekte wie soziale oder mobilitätsbezogene Hindernisse ausgeweitet.

Baukultur bezieht sich auf die Qualität gebauter Umwelten, die Ästhetik, Nachhaltigkeit und Funktionalität in Architektur und Städtebau umfasst. Sie betrifft die Planung, Gestaltung und Nutzung

von Gebäuden und öffentlichen Räumen, welche die kulturelle Identität und Lebensqualität einer Gemeinschaft prägen.

Denkmalschutz zielt darauf ab, Baudenkmäler, archäologische Stätten und andere kulturell bedeutende Objekte zu schützen und zu erhalten, und damit historische, künstlerische oder wissenschaftliche Werte für die Nachwelt zu bewahren.

Die **Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“** ist eine Initiative, die darauf abzielt, Menschen mit finanziellen oder sozialen Einschränkungen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten zu erleichtern. Sie entstammt einer Kooperation des Schauspielhauses Wien und der Armutskonferenz im Jahr 2003.

Die **UNESCO-Weltkonferenz** über Kulturpolitik 1982 fand in Mexiko-Stadt statt. Sie fokussierte auf die Förderung kultureller Demokratie durch die möglichst umfassende Teilhabe an der Schaffung, Entscheidung und Verbreitung von Kultur. Die Konferenz wurde von der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) organisiert und betonte die Wichtigkeit der Kulturpolitik für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft.

Diversität heißt, dass Vielfalt in der Gesellschaft anerkannt und geschätzt wird. Sie manifestiert

sich in verschiedenen Lebensbedingungen, Erfahrungen und Identitäten wie Kultur, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, Alter und physischen sowie psychischen Fähigkeiten.

Dritte Orte sind nicht kommerzielle, öffentliche Räume, die als Treffpunkte für die Gemeinschaft dienen, wo Menschen sich außerhalb ihrer üblichen Umgebungen wie zuhause (erster Ort) oder Arbeit (zweiter Ort) begegnen und austauschen können. Beispiele sind Bibliotheken, Gemeindezentren und Kulturhäuser.

Ehrenamt bezeichnet die freiwillige, unentgeltliche Tätigkeit von Personen, die sich für gemeinnützige Aktivitäten engagieren. Das Ehrenamt ist ein wesentlicher Bestandteil des Kulturlebens und trägt zur Vielfalt und Reichhaltigkeit der Kulturlandschaft bei.

Fair Pay zielt darauf ab, eine gerechte und angemessene Bezahlung von Künstler:innen und Kulturschaffenden zu gewährleisten, ihre Arbeit wertzuschätzen und nachhaltige Arbeitsverhältnisse im Kunst- und Kulturbereich zu fördern.

Förderrichtlinien legen fest, wie Fördermittel vergeben werden. Sie dienen dazu, Transparenz und Gerechtigkeit im Förderprozess zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die finanzielle Unterstützung im Einklang mit politischen Zielen steht.

Gedenk- und Erinnerungskultur umfasst die Art und Weise, wie eine Gesellschaft historischer Ereignisse erinnert und gedenkt, insbesondere solcher von schwerwiegender Bedeutung wie dem Nationalsozialismus. Dies umfasst öffentliche Gedenkveranstaltungen, Denkmäler und Bildungsinitiativen, die das Bewusstsein für die Vergangenheit fördern und zur Reflexion über deren Auswirkungen auf die Gegenwart und Zukunft anregen.

Gendergerechtigkeit bezeichnet das Streben nach Gleichstellung der Geschlechter und den Abbau von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Im Kulturbereich bezieht sich dies auf den gleichberechtigten Zugang zu Fördermitteln, Teilhabe an kulturellen Aktivitäten oder die Repräsentation in künstlerischen und kulturellen Ausdrucksformen.

Green Events sind Veranstaltungen, die unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Nachhaltigkeit geplant und durchgeführt werden, einschließlich des schonenden Umgangs mit Ressourcen und der Minimierung von Umweltauswirkungen.

Heimatspflege umfasst die Erhaltung und Förderung lokaler Kultur, Traditionen und Bräuche. Sie beinhaltet dabei auch die Adaptierung und Weiterentwicklung dieser Aspekte, um sie für gegenwärtige und zukünftige Generationen relevant und zugänglich zu machen.

Inklusion ist ein Prozess, durch den sichergestellt wird, dass alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Aktivitäten teilhaben können.

Inter- und Transdisziplinarität bezieht sich auf die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen sowie zwischen Kunst, Wissenschaft und anderen Bereichen, um komplexe Fragen zu bearbeiten und innovative Lösungen zu entwickeln.

Inter- und transkultureller Austausch meint die Interaktion und den Dialog zwischen verschiedenen Kulturen, die zu gegenseitigem Verständnis, Bereicherung und der Entwicklung neuer kultureller Formen führen. Transkultureller Austausch überschreitet dabei die Grenzen einzelner Kulturen und schafft neue, hybride Kulturformen.

Klimafreundlichkeit bezeichnet Maßnahmen und Praktiken, die darauf abzielen, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren und den Klimawandel zu bekämpfen.

Kreativwirtschaft umfasst jene Wirtschaftszweige, die auf kreativen Leistungen basieren und kulturelle, künstlerische oder designorientierte Produkte und Dienstleistungen erzeugen

und vermarkten. Üblicherweise werden Architektur, Buch- und Verlagswesen, Design, Werbung, Film und Fotografie, Musikwirtschaft, Radio und Fernsehen sowie Software und Games zu den kreativwirtschaftlichen Wirtschaftszweigen gezählt.

Kulturelle Bildung beschreibt einen Prozess, der zur persönlichen Entwicklung des Einzelnen und zur allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft durch kreative, künstlerische und kulturelle Praktiken beiträgt. Sie umfasst den Erwerb von Wissen, Fertigkeiten und Verständnis für kulturelle Ausdrucksformen und fördert die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Kulturelle Teilhabe bezeichnet die Möglichkeit und das Recht aller Menschen, am kulturellen Leben teilzunehmen, Zugang zu künstlerischen und kulturellen Gütern zu haben und an Entscheidungen, die das kulturelle Leben betreffen, mitzuwirken. Sie zielt darauf ab, soziale, ökonomische und physische Barrieren zu beseitigen, um eine inklusive Gesellschaft zu fördern.

Kulturelles Erbe ist ein Sammelbegriff für immaterielle und materielle Güter, die von früheren Generationen überliefert wurden und als Teil der Identität und Geschichte einer Gemeinschaft angesehen werden. Zu den materiellen Gütern zählen etwa Baudenkmäler, Kunstwerke und

Artefakte, zu den immateriellen Gütern beispielsweise Traditionen, Sprachen und Bräuche.

Kulturtourismus ist eine Form des Tourismus, bei der die Besucher:innen hauptsächlich an der Kultur des Reiseziels interessiert sind, einschließlich Kunst, Geschichte, Architektur und lokalen Traditionen.

Kulturvermittlung bezeichnet den Prozess, durch den künstlerische Inhalte und kulturelles Wissen an verschiedene Zielgruppen herangetragen werden, um Verständnis, Wertschätzung und Engagement für Kunst und Kultur zu fördern.

Kunst am Bau ist ein Programm oder eine Praxis, bei der Kunstwerke speziell für oder in direktem Zusammenhang mit Architekturprojekten geschaffen werden. Ziel ist es, die ästhetische Qualität öffentlicher und privater Bauten zu erhöhen und den kulturellen Wert des gebauten Umfelds zu steigern.

Kunst im öffentlichen Raum meint Kunstwerke, die in öffentlich zugänglichen Räumen installiert sind, um das städtische oder ländliche Umfeld zu bereichern, zur kulturellen Identität beizutragen und die Teilhabe der Öffentlichkeit an Kunst zu fördern.

Mehrjahresförderungen sind finanzielle Unterstützungen, die für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr zugesagt werden.

Diese Art der Förderung bietet den Empfänger:innen mehr Planungssicherheit und ermöglicht eine langfristige strategische Entwicklung von Projekten und Programmen.

Nachhaltiges Handeln umfasst Aktivitäten und Praktiken, die auf die Erhaltung der natürlichen Ressourcen abzielen und gleichzeitig soziale und ökonomische Bedürfnisse berücksichtigen, um die Lebensqualität für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu sichern.

Öffentlicher Raum umfasst alle für die Öffentlichkeit zugänglichen Orte, wie Straßen, Plätze, Parks und Grünanlagen, die etwa für kulturelle Veranstaltungen und als kulturelle Begegnungsräume genutzt werden können. Die Gestaltung des öffentlichen Raums beeinflusst die kulturelle Dynamik und die sozialen Interaktionen einer Gemeinde.

Ressourcenschonung ist das Prinzip, natürliche Ressourcen effizient zu nutzen und Verschwendung zu vermeiden, um die Umweltbelastung zu verringern und die Verfügbarkeit dieser Ressourcen für zukünftige Generationen zu sichern.

Solidarische Ticketfinanzierung umfasst Modelle oder Mechanismen, die es ermöglichen, den Zugang zu Kunst und Kultur durch kostengünstige oder kostenlose Tickets für Menschen unabhängig

von ihrer finanziellen Situation zu gewährleisten.

Volkskultur bezieht sich auf die kulturellen Ausdrucksformen und Praktiken, die in der Alltagskultur einer Gemeinschaft verwurzelt sind, einschließlich Musik, Tanz, Theater, Bräuche und Handwerk, die oft von Generation zu Generation überliefert werden.

Zeitgenössische Kunstproduktion bezieht sich auf künstlerische Werke und Praktiken, die aktuelle Themen, Techniken und Perspektiven reflektieren und die Grenzen traditioneller Kunstformen erweitern. Sie spiegelt die unmittelbare Gegenwart wider und befasst sich mit neuen Ideen und Formen.

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin

Kulturreferat der Marktgemeinde Lustenau
Kaiser-Franz-Josef-Straße 34
6890 Lustenau
kultur@lustenau.at

Erscheinungsort und -jahr

Lustenau 2024

Auflage

200 Stück

Projektleitung und Redaktion

Claudia Voit, Gudrun Ilg, Nina Fritsch, Thomas Philipp

Projektbegleitung

Arbeitsgruppe „Kulturstrategie Lustenau 2030“ (Kathrin Dünser, Daniela Fetz-Mages, Florian Gerer, Doris Glatter-Götz, Marina Hämmerle, Veronika Hofer, Erdin Kamoglu, Peter Niedermair, Mirjam Steinbock, Mario Vogel) und Kulturausschuss der Marktgemeinde Lustenau (Daniel Steinhofer, Hugo Eisele, Sabine Müller, Matthias Ortner, Patrick Stöby, Robert Bösch, Doris Dobros, Simone Grabher, Eveline Mairer, Derya Okurlu, Halil Ilgec, Sandro Zarriello, Roswith Bösch, Sonja Vetter, Erkan Aslan, Maura Pozzera, Lothar Hellmair und Renato Hagen)

Grafisches Konzept und Design

Studio Wind, studiowind.at

Cover-Gestaltung

Druckwerk, druckwerk-lustenau.at

Foto

Lukas Hämmerle

Druck

Hecht Druck